



JAHRESBERICHT 2020



JAHRESBERICHT 2020



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	4
Vorbemerkung	6
BERICHT GEMÄSS ART. 97 BAYHO	
I. Prüfungsergebnis	
II. Allgemeine Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug	
1 Haushaltsrechnung 2018	10
2 Gesamthaushalt	21
3 Steuereinnahmen	22
4 Verwaltungseinnahmen und weitere Einnahmen	23
5 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24
6 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie besondere Finanzierungseinnahmen	25
7 Personalausgaben und Stellen	26
8 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	28
9 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29
10 Investitionen	31
11 Besondere Finanzierungsausgaben	33
12 Rücklagen und Sondervermögen	34
13 Schuldenstand und Zinsen	38
14 Staatsbürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	39
III. Einzelplanbemerkungen	
15 Bayerischer Landtag (Einzelplan 01)	47
16 Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	48
17 Staatsministerium des Innern und für Integration (Einzelplan 03A)	50
18 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Einzelplan 03B)	52
19 Staatsministerium der Justiz (Einzelplan 04)	54
20 Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Einzelplan 05)	56
21 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Einzelplan 06)	57
22 Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (Einzelplan 07)	59
23 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan 08)	61
26 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Einzelplan 10)	62
27 Bayerischer Oberster Rechnungshof (Einzelplan 11)	64
26 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Einzelplan 12)	65
27 Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 13)	67
28 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Einzelplan 14)	68
29 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)	70

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
BayBtGG	Bayerisches Betreuungsgeldgesetz vom 14.06.2016 (GVBl. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 613)
BayDSG	Bayerisches Datenschutzgesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230, BayRS 204-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.2018 (GVBl. S. 301)
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl. S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2019 (GVBl. S. 302)
BayFraktG	Bayerisches Fraktionsgesetz vom 26.03.1992 (GVBl. S. 39, BayRS 1100-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2013 (GVBl. S. 449).
BayHO	Bayerische Haushaltsordnung in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 162)
BayKrG	Bayerisches Krankenhausgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2007 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1996 (GVBl. S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)
BaySchFG	Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 455, 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 398) und durch Verordnung vom 20.06.2019 (GVBl. S. 415)
BayVersRückIG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern vom 11.12.2012 (GVBl. S. 613, BayRS 2032-0-F), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 83 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)
Bek.	Bekanntmachung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BÜG	Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 66-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 312 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)
BV	Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1998 (GVBl. S. 991, 992), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642)
DBestHG	Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz (Anlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes)
FMBl.	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat



VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

GrstBek	Bek. des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Grundstockvermögen des Staates und Grundstock (Grundstocksbekanntmachung) vom 08.08.2002 (FMBl. S. 268, ber. S. 336, StAnz 2002 Nr. 34, ber. Nr. 47)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
Kap.	Kapitel (des Haushaltsplans)
LfA	LfA Förderbank Bayern
LfAG	LfA-Gesetz in der Fassung der Bek. vom 20.06.2001 (GVBl. S. 332), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 327 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98)
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LWG	Landeswahlgesetz in der Fassung der Bek. vom 05.07.2002 (GVBl. S. 277, 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 342)
NHG	Nachtragshaushaltsgesetz
OGr.	Obergruppe
ORH	Bayerischer Oberster Rechnungshof
PartG	Parteiengesetz in der Fassung der Bek. vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.07.2018 (BGBl. I S. 1116)
TG	Titelgruppe
Tit.	Titel (Haushaltsstelle)
TNr.	Textnummer
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen in der Fassung der Bek. vom 17.07.2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änd. Haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122)

VORBEMERKUNG

Der Bayerische Oberste Rechnungshof prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Staates einschließlich der Staatsbetriebe und Beteiligungen an Unternehmen. Ferner prüft er die Haushalts- und Wirtschaftsführung der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, jedoch nicht die Träger der Sozialversicherung und die Kommunen.

Die Corona-Krise erfordert zum Zeitpunkt der Übergabe dieses Berichts an Landtag und Staatsregierung die uneingeschränkte Aufmerksamkeit aller staatlichen Organe. Der ORH wird in dieser schwierigen Situation seiner verfassungsmäßigen Aufgabe gerecht und legt ein knapp gefasstes Prüfungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 vor, das für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag von Bedeutung sein kann (Art. 80 BV, Art. 114 BayHO). Er sieht zum jetzigen Zeitpunkt davon ab, auch über einzelne Prüfungsergebnisse zu berichten. Dies erscheint in der aktuellen Lage angezeigt, die unser Gemeinwesen und insbesondere die geprüften Stellen außergewöhnlich fordert.

Dieser Bericht (redaktioneller Stand 06.02.2020) ist knapper als sonst gefasst und wird ausschließlich in elektronischer Fassung vorgelegt. Er enthält entsprechend Art. 97 BayHO im Abschnitt I das Prüfungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018. Der Bericht wird im Landtag zunächst vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten werden. Auf der Grundlage des Berichts und der Beschlussempfehlung des Ausschusses entscheidet dann der Landtag über die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2018.

Abschnitt II befasst sich mit Allgemeinen Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2018 und zum Haushaltsvollzug.

Abschnitt III bietet einen Überblick über die Einzelpläne des Landtags, der Staatskanzlei, aller Ressorts und des ORH. Diese Einzelplanbemerkungen beschreiben den jeweiligen Aufgabenbereich und stellen wesentliche Finanzdaten der Haushaltsrechnung 2018 sowie das Personalsoll dar. Größere Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Einzelplans sowie die Entwicklung der Ausgabereise werden erläutert. Die Bezeichnung und Gliederung der Geschäftsbereiche in den Einzelplanbemerkungen entsprechen derjenigen in der Haushaltsrechnung 2018 und damit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018. Die Umressortierungen durch die Änderungen der Geschäftsverteilung der Staatsregierung im März und November 2018¹ sind in der Haushaltsrechnung 2018 noch nicht berücksichtigt.

Dem Landtag und den zuständigen obersten Staatsbehörden wurde Gelegenheit gegeben, zu den Beiträgen Stellung zu nehmen. Deren Äußerungen und Einwendungen

¹ LT-Drs. 17/21243 vom 21.03.2018 und LT-Drs. 18/18 vom 12.11.2018.



wurden in die Beratungen des ORH einbezogen und sind mit ihrem wesentlichen Inhalt im Bericht wiedergegeben (Art. 97 Abs. 1 Satz 2 BayHO).

Hinzuweisen ist ferner auf die Beratende Äußerung „Kunst am Bau im Staatlichen Hochbau“ vom November 2019, die der ORH gemäß Art. 88 Abs. 2 BayHO der Staatsregierung vorgelegt hat.

München, 24.03.2020

Allgemeine Anmerkungen:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit beziehen sich die Personen- und Funktionsbezeichnungen im Jahresbericht auf alle Geschlechtsformen.

Zahlen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren auf ungerundeten Zahlen, dadurch können z. T. Rundungsdifferenzen auftreten.



Bericht gemäß Art. 97 BayHO



I. PRÜFUNGSERGEBNIS

- ▶ **Unbeschadet der in diesem Bericht dargestellten Prüfungsergebnisse war die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2018 insgesamt geordnet.**

II. ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUR HAUSHALTSRECHNUNG UND ZUM HAUSHALTSVOLLZUG

1 Haushaltsrechnung 2018

- Die Haushaltsrechnung 2018 schließt ausgeglichen ab. Die darin aufgeführten Beträge stimmen mit der Buchführung überein. Die Einnahmen und Ausgaben sind, von wenigen Fällen abgesehen, ordnungsgemäß belegt.

Anmerkung:

Zahlen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen, dadurch können Rundungsdifferenzen auftreten.



Das Finanzministerium legte mit Schreiben vom 01.10.2019¹ dem Landtag und dem Obersten Rechnungshof die Haushaltsrechnung 2018 vor.² Die Haushaltsrechnung wurde auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2017/2018³ aufgestellt, das zuletzt durch den zweiten Nachtragshaushalt⁴ geändert wurde. Sie enthält alle in Art. 81 bis 85 BayHO vorgeschriebenen Abschlüsse, Erläuterungen und Übersichten sowie den Abschlussbericht.

1.1 Haushaltsabschluss

Die Buchführung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 24.04.2019 abgeschlossen. Der maßgebliche Abschluss für die Haushaltsrechnung ist das rechnungsmäßige Jahresergebnis.⁵ Für diese Berechnung wird auf die Ist-Ergebnisse und die Entwicklung der Haushaltsreste zurückgegriffen. Für 2018 weisen die Haushaltsrechnung und die Buchführung folgende Beträge aus:

Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2018 (€)		<i>Tabelle 1</i>
Saldo der Einnahmen und Ausgaben 2018		
Ist-Einnahmen		64.474.253.421,82
Ist-Ausgaben		- 64.596.740.136,06
1. Kassenmäßiges Jahresergebnis		- 122.486.714,24
Saldo der aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragenen Reste		
Einnahmereste	10.195.911.526,70	
Ausgabereste	- 6.550.852.046,01	
2. Saldo der Vorjahresreste	3.645.059.480,69	
Saldo der in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Reste		
Einnahmereste	11.109.413.909,63	
Ausgabereste	- 7.341.867.714,70	
3. Saldo der neuen Reste	3.767.546.194,93	
4. Veränderung der Reste (3.-2.)		122.486.714,24
5. Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (1.+4.)		0,00

Das rechnungsmäßige Jahresergebnis beträgt „null“. Damit ist die Haushaltsrechnung 2018 ausgeglichen. Ein abzuwickelnder Überschuss oder Fehlbetrag nach Art. 25 BayHO entstand nicht.

¹ LT-Drs. 18/6798.

² Art. 80 BV i. V. m. Art. 80 und 114 Abs. 1 BayHO.

³ HG 2017/2018 vom 20.12.2016 (GVBl. S. 399; 2017 S. 5).

⁴ 2. NHG 2018 (GVBl. S. 613).

⁵ Art. 83 Nr. 2 Buchst. d) BayHO.

Die nach Haupt- bzw. Obergruppen gegliederte Übersicht stellt die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben 2018 gegenüber:

Soll-Ist-Vergleich der Einnahmen und Ausgaben 2018 (Mio. €)				<i>Tabelle 2</i>
Haupt-/Obergruppen		Soll	Ist	Veränderung Soll/Ist
	Einnahmen			
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben sowie EU-Eigenmittel	48.860,7	51.134,1	+ 2.273,4
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.045,9	4.233,1	+ 1.187,2
2	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.671,1	6.822,4	+ 151,3
31-32	Schuldaufnahmen (Kreditmarkt und Bund)	- 1.499,9	- 2.443,2	- 943,3
33-34	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.597,0	1.624,3	+ 27,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.991,8	3.008,8	+ 17,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	12,4	94,8	+ 82,4
	Summe	61.679,0	64.474,3	+ 2.795,2
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	23.048,0	22.591,6	- 456,4
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.028,9	3.892,4	- 136,5
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst	708,3	640,4	- 67,9
6	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.031,7	25.862,0	- 169,7
7	Baumaßnahmen	1.536,2	1.641,6	+ 105,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.019,4	4.961,3	- 1.058,1
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	664,1	4.913,0	+ 4.249,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben ¹	- 369,9	0,0	+ 369,9
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	12,4	94,5	+ 82,1
	Summe	61.679,0	64.596,7	+ 2.917,7

¹ Die fehlenden Ist-Ausgaben gründen in dem Umstand, dass diese bei globalen Mehr- und Minderausgaben rechenschaftsmäßig bei den Titeln der jeweiligen Hauptgruppe nachzuweisen sind.

Die Einnahmen des Jahres 2018 entwickelten sich zum neunten Mal in Folge deutlich besser als geplant. Auch die Ist-Ausgaben überstiegen 2018 - wie stets seit 2011 - die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze. Bei 24,1 % dieser Mehrausgaben handelte es sich um Haushaltsüberschreitungen (vgl. T.Nr. 1.4). Im Übrigen wurden diese durch



entsprechende Mehreinnahmen gedeckt. Auf die einzelnen Veränderungen wird in den TNrn. 3 bis 11 näher eingegangen.

1.2 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden **Ausgabereste von 7,3 Mrd. €** und **Einnahmereste von 11,1 Mrd. €** in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Haushaltsreste können gebildet werden, wenn die tatsächlichen Ausgaben oder Einnahmen geringer sind als die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

1.2.1 Ausgabereste

Die Übertragung und Inanspruchnahme der übertragbaren Ausgabemittel bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums. Ausgabemittel sind kraft Gesetzes übertragbar, wenn es sich um Investitionsausgaben (HGr. 7 und 8) oder Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt. Zudem können Ausgaben gemäß DBestHG im Rahmen der Budgetierung übertragbar sein oder durch einen Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Einwilligung darf nur erteilt werden, wenn die Ausgabe bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltung weiterhin erforderlich ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn aufgrund der veranschlagten Haushaltsmittel rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden, die noch erfüllt werden müssen.⁶

Das Finanzministerium stimmte der Übertragung folgender Ausgabereste des Jahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu:

Ausgabereste (Mio. €)		Tabelle 3		
	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Allgemeiner Haushalt	6.459,5	7.271,8	+ 812,3	+ 12,6 %
Offensive Zukunft Bayern I - IV und Verwendung sonstiger Privatisierungserlöse (Kap. 13 07, 13 08, 13 12 und 13 14)	27,6	24,6	- 3,0	- 10,8 %
Programm „Zukunft Bayern 2020“ und Klimaprogramm Bayern 2020 (Kap. 13 30, 13 31)	32,1	22,4	- 9,7	- 30,2 %
Programm „Bayern 2020 plus“ und Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (Kap. 13 40 - 13 44)	31,7	23,1	- 8,6	- 27,2 %
Summe	6.550,9	7.341,9	+ 791,0	+ 12,1 %

⁶ Art. 45 und 19 BayHO.

Die Ausgabereste verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Ausgabearten:

Ausgabereste nach Ausgabearten (Mio. €)				<i>Tabelle 4</i>	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Personalausgaben (HGr. 4)	722,6	780,5	+ 57,8	+ 8,0 %	
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54)	935,1	1.005,4	+ 70,3	+ 7,5 %	
Ausgaben für den Schuldendienst (OGr. 56-59)	63,0	63,0	+ 0,0	+ 0,0 %	
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	827,6	1.050,6	+ 223,1	+ 27,0 %	
Baumaßnahmen (HGr. 7)	788,6	625,1	- 163,4	- 20,7 %	
Sonstige Sachinvestitionen (OGr. 81-82)	259,2	379,9	+ 120,7	+ 46,6 %	
Investitionsförderungsmaßnahmen (OGr. 83-89)	2.954,5	3.437,1	+ 482,6	+ 16,3 %	
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	0,3	0,2	- 0,1	- 21,0 %	
Summe	6.550,9	7.341,9	+ 791,0	+ 12,1 %	

Ausgabereste im Allgemeinen Haushalt stiegen um 812,3 auf 7.271,8 Mio. € an. Hiervon entfielen 400,5 Mio. € (- 87,5 Mio. €) auf die Baumaßnahmen der Anlage S.

Die Übertragung der Ausgabereste war nicht zu beanstanden, soweit die Ausgabereste nur im zulässigen und sachlich notwendigen Umfang gebildet wurden und das Finanzministerium in die Übertragung und Inanspruchnahme gemäß Art. 45 Abs. 3 BayHO eingewilligt hat. Allerdings wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben zur zeitlichen Verfügbarkeit der Ausgabereste gemäß Art. 45 Abs. 2 BayHO nicht ausreichend beachtet.

Insgesamt erhöhten sich die Ausgabereste nochmals, obwohl deren Anstieg durch die Veranschlagung von 47,1 Mio. € globalen Minderausgaben⁷ in den Einzelplänen 03B, 04, 07, 10, 12 und 15 sowie einem Resteeinzug von 346,9 Mio. € durch das Finanzministerium entgegengewirkt wurde. 2018 verblieben somit 7,3 Mrd. € Ausgabereste. Diese beliefen sich allein im Bereich der Investitionen (HGr. 7 und 8) auf 4,4 Mrd. € (60,5 % aller Ausgabereste).

⁷ Tit. 972 03 der o. g. Einzelpläne - vgl. auch TNr. 1.5.



1.2.2 Einnahmereste

Die vom Landtag bewilligten Ermächtigungen zur Kreditaufnahme⁸ und zur Entnahme von Mitteln aus dem Grundstock oder aus Rücklagen werden vom Finanzministerium als Einnahmereste übertragen, soweit sie zur Deckung noch benötigt werden. Folgende Einnahmereste wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Einnahmereste (Mio. €)				
	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Kreditermächtigungen				
Allgemeiner Haushalt	8.566,5	10.539,7		
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	1.538,0	508,0	+ 943,2	+ 9,3 %
Andere Einnahmereste				
Offensive Zukunft Bayern I - IV und Verwendung sonstiger Privatisierungserlöse (Kap. 13 07, 13 08, 13 12 und 13 14)	27,6	16,5	- 11,0	- 40,1 %
Programm „Zukunft Bayern 2020“ und Klimaprogramm Bayern 2020 (Kap. 13 30, 13 31)	32,1	22,4	- 9,7	- 30,2 %
Programm „Bayern 2020 plus“ und Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (Kap. 13 40 - 13 44)	31,7	22,7	- 9,0	- 28,2 %
Summe	10.195,9	11.109,4	+ 913,5	+ 9,0 %

Die aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 943,2 Mio. € an (s. TNr. 1.3).

Die Ausgaben für die o. g. Investitions- und Zukunftsprogramme werden aus dem Grundstock (Privatisierungserlöse) oder den Sonderrücklagen finanziert. Hierfür hat der Landtag entsprechende Entnahmen bewilligt, die dem Haushalt als Einnahmen zufließen. Im Haushaltsvollzug werden die Entnahmen erst getätigt, wenn die Ausgaben abfließen. Soweit dies nicht geschieht, werden korrespondierend Einnahme- und Ausgabereste gebildet (vgl. Tabellen 3 und 5).

Die Übertragung der Einnahmereste von insgesamt 11.109,4 Mio. € war zulässig, da diese zur Deckung der Ausgabereste (7.341,9 Mio. €) und zur haushaltsmäßigen Abdeckung der noch nicht abgewickelten Kassenergebnisse des Jahres 2018 sowie der Vorjahre (3.767,5 Mio. €)⁹ benötigt wurden.¹⁰

⁸ Art. 18 Abs. 3 BayHO und Art. 2 HG 2017/2018.

⁹ Vgl. Tabelle 1 Nr. 3.

¹⁰ Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2017/2018.

1.3 Kreditermächtigungen

Der Landtag bestimmte im Haushaltsgesetz¹¹, in welcher Höhe das Finanzministerium Kredite aufnehmen und diese Kreditermächtigungen übertragen darf. Die haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen wurden wie folgt beansprucht:

Kreditermächtigungen 2018 (Mio. €)		<i>Tabelle 6</i>
Kreditermächtigungen für neue Kredite (Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 HG 2017/2018)		0,0
Übertragene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2017		
<i>Zum Abgleich der Haushaltsrechnung 2017¹</i>	<i>0,0</i>	
<i>Zur Nachholung aufgeschobener Anschlussfinanzierungen²</i>	<i>10.104,5</i>	<i>10.104,5</i>
Kreditermächtigungen für die Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 HG 2017/2018)		3.663,2
Kürzung der Kreditermächtigung um die Nettotilgung (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 HG 2017/2018)		- 1.500,0
Kreditermächtigungen 2018		12.267,7
Davon ab: Kreditaufnahme im Jahr 2018		- 1.220,0
Verbleibende Kreditermächtigungen		11.047,7
Davon ab: Übertragene Kreditermächtigungen auf das Jahr 2019		
<i>Zum Abgleich der Haushaltsrechnung 2018¹</i>	<i>0,0</i>	
<i>Zur Nachholung aufgeschobener Anschlussfinanzierungen²</i>	<i>11.047,7</i>	<i>- 11.047,7</i>
Rest		0,0

¹ Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2017/2018 ermächtigt zur Inanspruchnahme der „in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel“.

² Art. 8 Abs. 3 HG 2017/2018 ermächtigt zur Übertragung „in die folgenden Haushaltsjahre“.

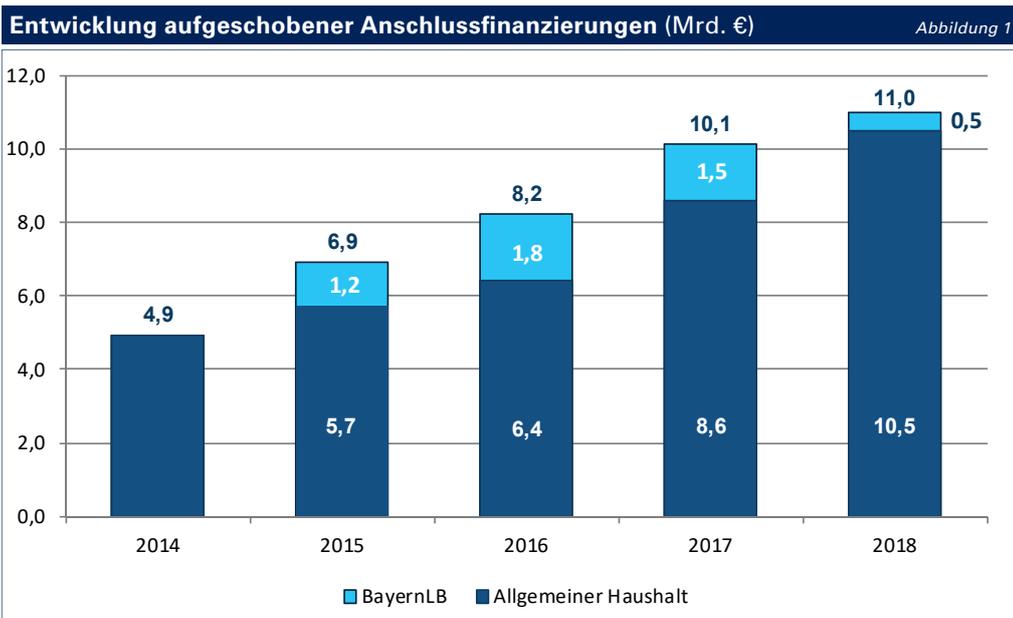
Seit dem Haushalt 2008¹² können nicht beanspruchte Kreditermächtigungen für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

Das Finanzministerium tilgte 2018 auslaufende Kredite von 3.663,2 Mio. € und benötigte zu deren Anschlussfinanzierung infolge der hohen Steuereinnahmen nur Kredite von 1.220,0 Mio. €, die sich ausschließlich auf die Verlängerung von Kreditrahmenverträgen und Aussetzungsfloatern¹³ beschränkten. Dauerhaft getilgt wurden 1.500,0 Mio. €.

¹¹ Art. 18 Abs. 3 BayHO i. V. m. Art. 2 HG 2017/2018 in der aktuell gültigen Fassung.

¹² Art. 8 Abs. 10 HG 2007/2008 i. d. F. d. 1. NHG 2008, ab 2009/2010 Art. 8 Abs. 3 HG.

¹³ Aussetzungsfloater sind variable Darlehen, deren Inanspruchnahme zinslos ausgesetzt werden kann.



Die aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen erhöhten sich von 4,9 Mrd. € in 2014 auf 11,0 Mrd. € in 2018. In Kap. 13 60 wurden 2018 Kreditermächtigungen von 0,5 Mrd. € (- 67,0 %) für eine spätere Anschlussfinanzierung übertragen. In Kap. 13 60 werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB veranschlagt.

1.4 Haushaltsüberschreitungen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben können entstehen, wenn die veranschlagten Ansätze nicht ausreichen bzw. Ausgaben geleistet werden müssen, für die kein Haushaltstitel vorgesehen ist. Voraussetzung für eine Ausgabeermächtigung ist die Einwilligung des Finanzministeriums. Dem Finanzministerium wird hier ein Notbewilligungsrecht eingeräumt, welches subsidiär zum Budgetrecht des Landtags ist.¹⁴

Die Einwilligung darf nur erteilt werden, wenn es sich um ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis handelt. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Mehrausgabe so eilbedürftig ist, dass diese nicht mehr bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts zurückgestellt werden kann. Ein Nachtrag für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben ist nicht erforderlich, wenn die Ausgaben im Einzelfall 5 Mio. € nicht überschreiten oder Rechtsansprüche (z. B. Zahlungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes) zu erfüllen sind.

¹⁴ Art. 37 BayHO.

Um dem Budgetrecht des Landtags Rechnung zu tragen, hat das Finanzministerium den Landtag bei Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall von mehr als 250.000 € halbjährlich und in Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung unverzüglich zu unterrichten.

Haushaltsüberschreitungen (Mio. €)				Tabelle 7	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Überplanmäßige Ausgaben	165,5	580,9	415,4	+ 251,0 %	
Außerplanmäßige Ausgaben	48,0	6,0	- 41,9	- 87,4 %	
Vorgriffe ¹	130,2	117,2	- 13,0	- 10,0 %	
Summe	343,7	704,1	360,5	+ 104,9 %	

¹ Überplanmäßige Ausgaben, die auf das nächste Haushaltsjahr angerechnet werden.

Die Haushaltsüberschreitungen betragen 1,1 % (Vorjahr: 0,6 %) des Haushaltsvolumens. 2018 wurden in 6 Fällen über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe von 5 Mio. € und mehr geleistet. Bei den Zuschüssen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fiel ein Vorgriff von 107,4 Mio. € an, der aufgrund eines Haushaltsvermerks gestattet war. Für die Zahlungen Bayerns im Länderfinanzausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz fielen überplanmäßige Ausgaben von 334,2 Mio. € an. Bei der Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gem. Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden überplanmäßige Ausgaben von 112,5 Mio. €. Auch die veranschlagten Haushaltsmittel für die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen reichten 2018 nicht aus (+ 82,6 Mio. €). Bei den Leistungen nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz entstanden überplanmäßige Ausgaben von 23,7 Mio. €. In den zuletzt genannten vier Fällen mussten Rechtsansprüche erfüllt werden. Für Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft erfolgten überplanmäßige Ausgaben von 10,9 Mio. €. Für diese wurde das erforderliche Konsultationsverfahren¹⁵ mit dem Landtag durchgeführt.

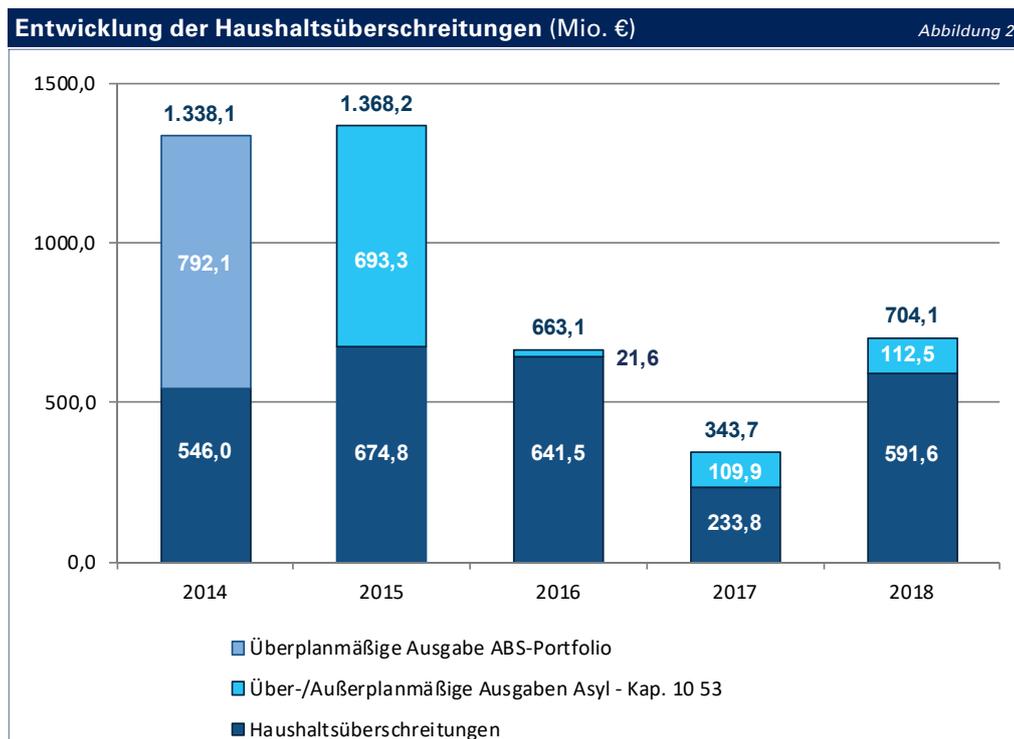
Bis auf wenige Ausnahmen lag die erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums zur Überschreitung des Haushalts vor bzw. bestätigten das Finanzministerium sowie die zuständigen Staatsministerien¹⁶, dass sie bei rechtzeitiger Antragstellung auch in den Ausnahmefällen zugestimmt hätten. Soweit das Finanzministerium einen Ausgleich nach Art. 37 Abs. 3 BayHO gefordert hat, wurde dem Rechnung getragen. Ein Nachtrag zum Haushaltsgesetz war nicht erforderlich.

Im Fall der überplanmäßigen Ausgaben beim Gärtnerplatztheater von 2,0 Mio. € hat das Finanzministerium nicht eingewilligt und auf Art. 34 Abs. 2 BayHO verwiesen, wonach die Ausgabemittel so zu bewirtschaften seien, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen. Eine Bestätigung, dass es bei einer rechtzeitigen Antragstellung zugestimmt hätte, wurde nicht erteilt.

¹⁵ BVerfG, Urteil vom 25.05.1977, Gz. 2 BvE 1/74, BVerfGE 45, 1 - 63.

¹⁶ Nr. 7.3 HvR 2017/2018.

Der Landtag wurde bei Haushaltsüberschreitungen von mehr als 250.000 € unterrichtet.



Die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2014 beliefen sich auf 1.338,1 Mio. €. In den Jahren 2014 und 2015 entsprachen die Haushaltssteigerungen jeweils einem Anteil von 2,7 % des Haushaltsvolumens. Die höheren Werte waren durch die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB (2014) und durch die Mehrausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern (2015) bedingt. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Haushaltsüberschreitungen - ähnlich wie in den Jahren vor 2014 - zwischen 0,6 und 1,2 %.

1.5 Globale Veranschlagungen

Einnahmen und Ausgaben sind im Haushaltsplan nach Entstehungsgrund bzw. nach Zwecken getrennt zu veranschlagen.¹⁷ Eine Ausnahme hiervon stellen die globalen Mehr- und Mindereinnahmen sowie die globalen Mehr- und Minderausgaben dar. Diese werden veranschlagt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch unklar ist, bei welcher Haushaltsstelle die Einnahme bzw. Ausgabe zuzuordnen oder eine Einsparung möglich ist.

Die 2018 bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagte „Minderausgabe aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen“ betrug 310,0 Mio. € (+ 70,0 Mio. €). Diese wurde über die haushaltsgesetzliche Sperre gem. Art. 4 HG 2017/2018 erbracht.

¹⁷ Art. 17 Abs. 1 BayHO.

Bei Tit. 972 03 der Einzelpläne 03B, 04, 07, 10, 12 und 15 wurden globale Minderausgaben von insgesamt 47,1 Mio. € (+ 16,3 Mio. €) veranschlagt. Die Einsparung hierfür war bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. In der Haushaltsrechnung wurde deren Erbringung vollständig belegt.

Darüber hinaus wurden 2018 im Einzelplan 15 weitere globale Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung von 12,7 Mio. € ausgebracht und ordnungsgemäß durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt.

2018 wurde bei Kap. 13 03 Tit. 462 01 eine globale Minderausgabe der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben von 1,5 Mio. € veranschlagt und entsprechend eingespart.

Im Bereich des Umweltministeriums wurden für sächliche Verwaltungsausgaben globale Mehrausgaben von 0,4 Mio. € und globale Minderausgaben von 0,6 Mio. € ausgebracht; die Minderausgaben wurden ordnungsgemäß durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt. Beim Bauministerium wurden für sächliche Verwaltungsausgaben globale Mehrausgaben von 0,9 Mio. € ausgebracht.

1.6 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

(Art. 97 Abs. 2 Nr. 1 BayHO)

Die in der Haushaltsrechnung 2018 aufgeführten Beträge stimmen mit den in der Buchführung nachgewiesenen Beträgen überein. Die Haushaltsrechnung wird mittels eines IT-Verfahrens aus den gebuchten Einnahmen und Ausgaben erstellt.

Die Einnahmen und Ausgaben waren - abgesehen von wenigen Fällen - ordnungsgemäß belegt. Die Prüfung erfolgte u. a. anhand eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens.

Soweit der ORH feststellte, dass Einnahmen oder Ausgaben nicht an der für sie vorgesehenen Haushaltsstelle gebucht waren, beanstandete er dies. Auf die Gesamtrechnung hatte es keine Auswirkung.

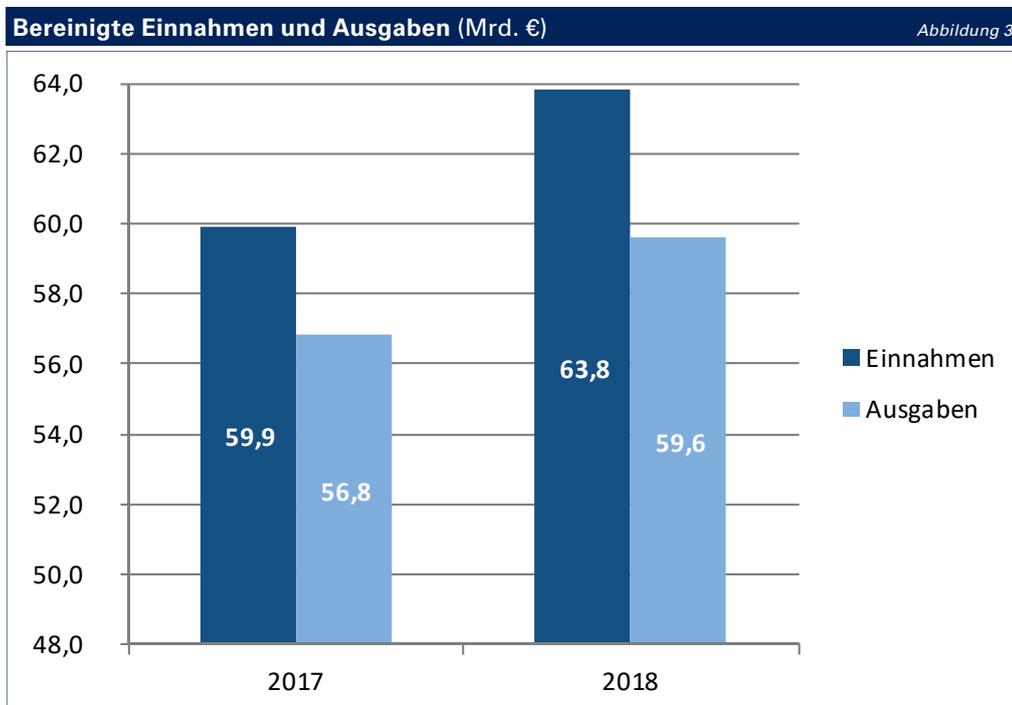
Die Wissenschaftsministerin bestätigte in der Haushaltsrechnung 2018 über den Einzelplan 15 die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung wie in den Vorjahren nur eingeschränkt. Anlass waren die Zahlungen im Rahmen des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums durch das Staatsministerium. Der ORH vertrat die Auffassung, dass die Abwicklung gegen Art. 70 und 77 BayHO verstoße. Eine mit dem ORH abgestimmte Verfahrensänderung erfolgte zum Haushaltsjahr 2019.

2 Gesamthaushalt

Bereinigt um Kreditaufnahmen/-tilgungen, Rücklagenbewegungen und Verrechnungen standen den Einnahmen von 63.813,9 Mio. € (+ 6,5 %) Ausgaben von 59.589,2 Mio. € (+ 4,9 %) gegenüber. Unter Berücksichtigung von haushaltstechnischen Verrechnungen wies der Haushalt einen positiven Finanzierungssaldo von 4.225,0 Mio. € aus.

2.1 Einnahmen und Ausgaben

Eine Bewertung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt anhand der bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Hierfür werden nach dem sog. bundeseinheitlichen Berechnungsschema bei den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben die Kreditaufnahmen und -tilgungen, die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen abgezogen.¹⁸



Auf die einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben wird in den TNrn. 3 bis 11 näher eingegangen.

¹⁸ Tabelle 2 - Ist-Beträge der Obergruppen 32, 35, 38, 91 und 98.

2.2 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben zuzüglich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen. Er zeigt, wie sich die Haushaltslage entwickelt hat und macht deutlich, inwieweit ein Haushalt ohne Kreditaufnahmen und Entnahmen aus Rücklagen auskommt.

Finanzierungssaldo (Mio. €)				Tabelle 8
Jahr	Finanzierungssaldo (Soll)	Finanzierungssaldo (Ist)	Veränderung Soll/Ist	
2017	- 731,1	3.096,9	+ 3.828,0	
2018	- 827,8	4.225,0	+ 5.052,7	

Der für 2018 geplante Finanzierungssaldo (Soll) verbesserte sich im Haushaltsvollzug um 5.052,7 Mio. € auf einen Finanzierungssaldo (Ist) von 4.225,0 Mio. €. Ursache hierfür war hauptsächlich die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen (vgl. TNrn. 3 und 19).

3 Steuereinnahmen

 Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (HGr. 0) sind 2018 um 4.036,7 auf 51.134,1 Mio. € (+ 8,6 %) angestiegen.

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Mio. €)						Tabelle 9
		2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage		43.317,9	46.843,1	+ 3.525,2	+ 8,1 %	
<i>darunter</i>	<i>Lohnsteuer einschließlich Zerlegung</i>	16.350,8	17.340,3	+ 989,5	+ 6,1 %	
	<i>veranlagte Einkommensteuer</i>	5.494,0	5.511,9	+ 17,9	+ 0,3 %	
	<i>Umsatzsteuer</i>	10.420,5	11.102,0	+ 681,4	+ 6,5 %	
Landessteuern		3.725,0	4.236,2	+ 511,1	+ 13,7 %	
<i>darunter</i>	<i>Erbschaftsteuer</i>	1.442,1	1.813,5	+ 371,5	+ 25,8 %	
	<i>Grunderwerbsteuer</i>	1.785,1	1.910,2	+ 125,1	+ 7,0 %	
Steuerähnliche Abgaben		54,4	54,8	+ 0,4	+ 0,8 %	
Summe		47.097,4	51.134,1	+ 4.036,7	+ 8,6 %	

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben stellen mit 79,3 % im Jahr 2018 (Vorjahr: 79,1 %) den größten Anteil an den Einnahmen des Freistaates dar. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Einnahmen im Bereich der Gemeinschaftsteuern zurückzuführen. So stiegen allein die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 1,0 auf 17,3 Mrd. € (+ 6,1 %).

4 Verwaltungseinnahmen und weitere Einnahmen

Die Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (HGr. 1) sanken im Vergleich zu 2017 insgesamt um 53,2 auf 4.233,1 Mio. € (- 1,2 %).

Verwaltungseinnahmen und weitere Einnahmen (Mio. €)			Tabelle 10	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren, Geldbußen, Geldstrafen)	2.402,8	3.385,2	+ 982,3	+ 40,9 %
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Mieten und Pachten, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, Lotterien)	659,5	634,7	- 24,8	- 3,8 %
Zinseinnahmen	75,8	62,2	- 13,7	- 18,0 %
Darlehensrückflüsse	145,0	148,5	+ 3,5	+ 2,4 %
Sonstige	1.003,1	2,6	- 1.000,5	- 99,7 %
Summe	4.286,2	4.233,1	- 53,2	- 1,2 %

Die Verwaltungseinnahmen stiegen 2018 um 982,3 Mio. €. Dies ist auf ungewöhnlich hohe Einnahmen beim Justizministerium aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten zurückzuführen. Insgesamt gingen die Verwaltungs- und weiteren Einnahmen leicht zurück. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2018 keine Kapitalrückzahlung der BayernLB erfolgte. 2017 wurde unter „Sonstige“ noch eine Kapitalrückzahlung von 1,0 Mrd. € vereinnahmt.

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Mio. €)			Tabelle 11	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	196,5	175,4	- 21,1	- 10,7 %
Konzessionsabgaben	6,3	6,7	+ 0,4	+ 6,0 %
Gewinne aus Lotterie, Lotto und Toto	222,1	216,9	- 5,3	- 2,4 %
Mieten und Pachten	77,4	74,3	- 3,1	- 4,0 %
Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	89,3	89,9	+ 0,5	+ 0,6 %
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	67,8	71,6	+ 3,7	+ 5,5 %
Summe	659,5	634,7	- 24,8	- 3,8 %

Zu den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen auch die Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Obwohl die Einnahmen aus der Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsforsten um 16,0 auf 35,0 Mio. € stiegen, sanken 2018 die Gewinne

aus Unternehmen und Beteiligungen um 10,7 %. Grund hierfür war insbesondere der Rückgang der aus der Beteiligung an der BayernLB erzielten Einnahmen aus Zinsen und Dividenden auf 72,9 Mio. € (- 44,1 Mio. €).

5 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2) sanken im Vergleich zu 2018 insgesamt um 193,0 auf 6.822,4 Mio. € (- 2,8 %).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Mio. €)					Tabelle 12
		2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Allgemeine Zuweisungen vom Bund		1.548,6	1.548,6	0,0	+ 0,0 %
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund</i>	1.548,6	1.548,6	0,0	+ 0,0 %
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen vom Bund		3.740,0	3.615,1	- 124,9	- 3,3 %
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)</i>	1.241,0	1.274,0	+ 33,0	+ 2,7 %
	<i>Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII)</i>	745,9	586,2	- 159,7	- 21,4 %
	<i>Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 46 SGB II)</i>	539,9	538,4	- 1,5	- 0,3 %
Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		181,5	186,8	+ 5,3	+ 2,9 %
Sonstige Zuschüsse von der EU		285,9	315,8	+ 29,9	+ 10,5 %
<i>darunter</i>	<i>Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020</i>	136,4	104,3	- 32,2	- 23,6 %
Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		746,3	807,2	+ 60,9	+ 8,2 %
Sonstiges		513,1	348,9	- 164,2	- 32,0 %
Summe		7.015,4	6.822,4	- 193,0	- 2,8 %

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen stellten mit 10,6 % den zweitgrößten Anteil an den Einnahmen des Freistaates dar. Dem Großteil dieser Einnahmen standen entsprechende Ausgaben (HGr. 6) gegenüber. Sie waren weitgehend zweckentsprechend zu verwenden und wurden häufig an Stellen außerhalb des Staatshaushalts (z. B. Kommunen) weitergereicht.

6 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie besondere Finanzierungseinnahmen

Die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie besondere Finanzierungseinnahmen (HGr. 3) stiegen im Vergleich zu 2018 insgesamt um 1.108,1 auf 2.284,7 Mio. € (+ 94,2 %).

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie besondere Finanzierungseinnahmen (Mio. €)					Tabelle 13
		2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt¹		- 2.357,4	- 2.443,2	- 85,8	+ 3,6 %
davon	Tilgungen	- 500,0	- 1.500,0	- 1.000,0	+ 200,0 %
	aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	- 1.857,4	- 943,2	+ 914,2	- 49,2 %
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen		1.517,6	1.624,3	+ 106,7	+ 7,0 %
darunter	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	246,8	315,4	+ 68,6	+ 27,8 %
	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau	221,6	210,6	- 11,0	- 5,0 %
	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung	198,1	198,2	+ 0,1	+ 0,0 %
Besondere Finanzierungseinnahmen		2.016,4	3.103,6	+ 1.087,2	+ 53,9 %
darunter	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ²	1.864,5	2.958,4	+ 1.093,9	+ 58,7 %
Summe		1.176,5	2.284,7	+ 1.108,1	+ 94,2 %

¹ Vgl. TNrn. 1.3 und 13.

² Die entsprechenden Zuführungen fallen unter HGr. 9, s. a. TNr. 11.

Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten dürfen direkt von den Einnahmen aus der Schuldenaufnahme abgesetzt werden, sodass hier die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich der Tilgungen ausgewiesen wird. Wie unter TNr. 1.3 dargestellt, können zudem nicht benötigte Anschlussfinanzierungen in die folgenden Haushaltsjahre aufgeschoben werden. Die Einnahmen aus der Schuldenaufnahme beliefen sich 2018 deswegen auf - 2.443,2 Mio. €.

Leicht gestiegen sind die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Diesen Einnahmen standen größtenteils entsprechende zweckgebundene Ausgaben (HGr. 7 und 8) gegenüber, die oft an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung (z. B. Kommunen) weitergeleitet wurden.

Zu den besonderen Finanzierungseinnahmen zählen die Entnahmen aus Rücklagen und die haushaltstechnischen Verrechnungen. Der größte Posten entfiel mit 2.958,4 Mio. € (+ 1.093,9 Mio. €) auf die Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Davon wurden 1.500,0 Mio. € für die Schuldentilgung beim Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) verwendet.

7 Personalausgaben und Stellen

 Die Personalausgaben (HGr. 4) sind gegenüber 2017 um 730,3 Mio. € (+ 3,3 %) auf insgesamt 22.591,6 Mio. € angestiegen.

7.1 Personalausgaben

Personalausgaben nach Zweckbestimmungen (Mio. €)			Tabelle 14	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Bezüge der Beamten und Richter ¹	10.547,0	10.705,2	+ 158,2	+ 1,5 %
Arbeitnehmer- und Beschäftigungsentgelte	4.395,5	4.587,0	+ 191,5	+ 4,4 %
Versorgungsbezüge	5.142,9	5.407,3	+ 264,3	+ 5,1 %
Beihilfen und Fürsorgeleistungen ²	609,4	653,6	+ 44,1	+ 7,2 %
Beihilfen für Versorgungsempfänger	936,5	1.005,4	+ 69,0	+ 7,4 %
Sonstige Personalausgaben	229,9	233,2	+ 3,2	+ 1,4 %
Summe	21.861,3	22.591,6	+ 730,3	+ 3,3 %

¹ Ohne Zuführung an das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds (vgl. T.Nr. 7.3).

² Ohne Versorgungsempfänger.

Die Steigerung der Bezüge und Entgelte für die aktiv Beschäftigten um 349,6 Mio. € (+ 2,3 %) gegenüber 2017 ist auf neu ausgebrachte Stellen und Stellenhebungen sowie auf Besoldungs- und Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Die Zunahme der Versorgungsausgaben beruht auch auf dem weiteren Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger. Diese Ausgaben werden sich weiterhin erhöhen, weil die Zahl der Versorgungsempfänger noch bis zum Jahr 2035 ansteigen wird.¹⁹

¹⁹ Versorgungsbericht des Freistaates Bayern für die 17. Legislaturperiode (Dezember 2014), Abschnitt D IV, ab S. 115.



7.2 Planstellen und andere Stellen

Die Zahl der Stellen setzt sich zusammen aus Planstellen und anderen Stellen.²⁰ Sie erhöhte sich von 293.197,4 im Jahr 2017 auf 294.850,5 im Haushaltsjahr 2018, also um 1.653,1 (+ 0,6 %).²¹

Stellen 2018					
2018				Veränderung 2017/2018	
Epl.	Personalsoll A	Personalsoll B	Gesamt	Stellen	in %
01	266,0	39,0	305,0	+ 3,0	+ 1,0 %
02	385,1	25,0	410,1	0,0	0,0 %
03A	53.527,4	3.277,5	56.804,9	+ 432,3	+ 0,8 %
03B	4.629,0	5.627,6	10.256,7	- 2,9	- 0,0 %
04	19.719,4	4.418,1	24.137,5	+ 155,0	+ 0,6 %
05	93.928,6	16.125,0	110.053,6	+ 90,5	+ 0,1 %
06	27.630,7	1.126,7	28.757,4	+ 495,1	+ 1,8 %
07	765,3	102,5	867,8	0,0	0,0 %
08	5.626,2	1.184,0	6.810,1	7,0	+ 0,1 %
10	2.744,1	475,9	3.220,0	- 1,4	- 0,0 %
11	303,3	0,0	303,3	0,0	0,0 %
12	4.507,8	1.636,9	6.144,7	0,0	0,0 %
13	811,0	305,3	1.116,3	+ 306,0	+ 37,8 %
14	756,6	227,5	984,1	0,0	0,0 %
15	27.935,1	16.744,0	44.679,1	+ 168,5	+ 0,4 %
Summe	243.535,6	51.314,9	294.850,5	+ 1.653,1	+ 0,6 %

7.3 Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds

Zum 01.01.2013 gingen die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds²² auf das Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ über.²³ Im Jahr 2017 wurden dem neuen Sondervermögen 120,4 Mio. € zugeführt, im Jahr 2018 waren es 128,8 Mio. €. Im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung von 114,5 Mio. € belief sich die Zunahme zum Stichtag 31.12.2018 auf lediglich 14,3 Mio. €. Zu diesem Zeitpunkt betrug daher das Vermögen im Bayerischen Pensionsfonds 2.749,1 Mio. €. ²⁴ Bis 2030 sind diesem Sondervermögen jährlich 110 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.²⁵

²⁰ Art. 17 Abs. 5 und 6 BayHO, ohne Stellen für abgeordnete Beamte, Leerstellen und Ersatzstellen.

²¹ Zur Entwicklung der Planstellen in den Jahren 2013 bis 2017 vgl. ORH-Bericht 2019 TNr. 14.

²² Stand der Sondervermögen zum 31.12.2012: Versorgungsrücklage 1.406 Mio. €, Versorgungsfonds 270 Mio. €.

²³ Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern.

²⁴ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: Geschäftsbericht 2018 - Sondervermögen Bayer. Pensionsfonds.

²⁵ Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG; ab 2018 110 Mio. € pro Jahr (§ 5 NHG 2018).

8 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5) sanken im Vergleich zu 2018 insgesamt um 16,1 auf 4.532,8 Mio. € (- 0,4 %).

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (Mio. €) <small>Tabella 16</small>					
		2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 - 54)		3.782,9	3.892,4	+ 109,5	+ 2,9 %
<i>darunter</i>	<i>Bewirtschaftungskosten</i>	667,2	669,5	+ 2,2	+ 0,3 %
	<i>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</i>	554,2	558,2	+ 4,0	+ 0,7 %
	<i>Mieten und Pachten</i>	392,0	380,4	- 11,6	- 3,0 %
	<i>Geschäftsbedarf</i>	333,2	373,7		
	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	261,2	273,7	+ 12,5	+ 4,8 %
Ausgaben für den Schuldendienst (OGr. 56 - 59)		766,0	640,4	- 125,6	- 16,4 %
<i>davon</i>	<i>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</i>	5,2	4,5	- 0,7	- 13,7 %
	<i>Zinsausgaben am Kreditmarkt</i>	716,1	592,2	- 123,9	- 17,3 %
	<i>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</i>	44,8	43,8	- 1,0	- 2,2 %
Summe		4.548,9	4.532,8	- 16,1	- 0,4 %

Die Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben stiegen um 109,5 auf 3.892,4 Mio. € (+ 2,9 %) an. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für den Geschäftsbedarf, die Bewirtschaftungskosten, die Ausgaben für Sachverständige und Gerichtskosten sowie für Mieten und Pachten. Auch die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird als sächliche Verwaltungsausgabe bewertet.

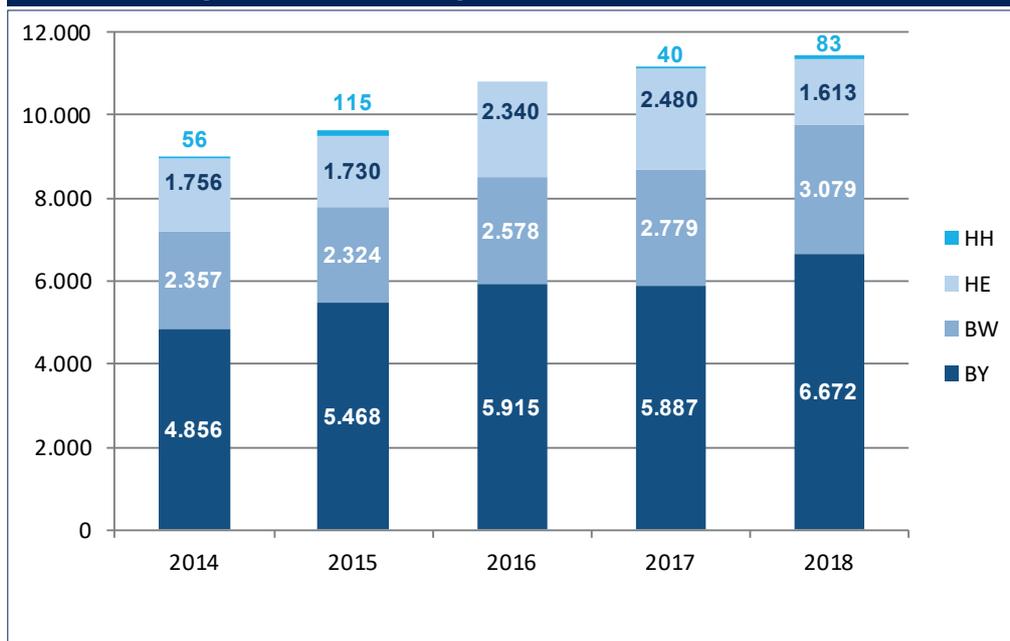
Die Ausgaben für den Schuldendienst umfassen die Zins- und Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben für die Schulden am Kreditmarkt werden hingegen nicht hier nachgewiesen, sondern direkt bei der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abgesetzt (vgl. TNr. 6). Aufgrund des günstigen Zinsniveaus sanken die Zinsausgaben am Kreditmarkt erneut um 123,9 Mio. € (s. a. TNr. 13).

9 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

 **2018 wurden für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6) 25.862,0 Mio. € verausgabt. Dies waren 1.363,4 Mio. € (+ 5,6 %) mehr als im Vorjahr.**

Zuschüsse und Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen (Mio. €)		Tabelle 17			
		2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Allgemeine Zuweisungen		11.760,5	12.654,1	+ 893,6	+ 7,6 %
darunter	Länderfinanzausgleich	6.110,4	6.634,2	+ 523,8	+ 8,6 %
	Schlüsselzuweisungen (Kommunaler Finanzausgleich)	3.377,0	3.673,4	+ 296,3	+ 8,8 %
	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (Kommunaler Finanzausgleich)	696,5	721,6	+ 25,0	+ 3,6 %
Sonstige Zuweisungen		6.509,1	6.305,1	- 204,0	- 3,1 %
darunter	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern	1.844,6	1.871,6	+ 27,0	+ 1,5 %
	Unterbringung von Asylbewerbern	1.001,6	794,9	- 206,6	- 20,6 %
	Sozialhilfeausgleich an die Bezirke (Kommunaler Finanzausgleich)	648,6	691,5	+ 42,9	+ 6,6 %
Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		6.048,2	6.749,3	+ 701,1	+ 11,6%
darunter	Schienenpersonennahverkehr	1.066,2	1.131,1	+ 65,0	+ 6,1 %
	Landespflegegeld	0,0	254,0	+ 254,0	---
	Betreuungsgeld	222,5	177,0	- 45,5	- 20,4 %
Erstattungen		86,4	86,5	+ 0,1	+ 0,1 %
Schuldendiensthilfen		28,3	28,0	- 0,3	- 1,1 %
Vermögensübertragungen		66,1	38,9	- 27,1	- 41,0 %
Summe		24.498,5	25.862,0	+ 1.363,4	+ 5,6 %

Der größte Einzelposten ist regelmäßig die Zahlung Bayerns in den **Länderfinanzausgleich** (Kap. 13 03 Tit. 612 01). 2018 betrug diese 6.634,2 Mio. €. Dieser Betrag umfasste die endgültigen Abrechnungen 2015 und 2016, die vorläufige Abrechnung 2017 sowie die Abschlagszahlungen 2018. Die Zahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 523,8 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen (vgl. TNr. 3). Nach der vom Bund erstellten vorläufigen Abrechnung 2018 beträgt der Ausgleichsbetrag 2018 für Bayern 6.672,0 Mio. €. Der bayerische Anteil belief sich 2018 auf 58,3 % (Vorjahr: 52,6 %) des gesamten Ausgleichsvolumens.



Vorläufige Abrechnungen für 2017 und 2018.

Weitere wesentliche Veränderungen sind:

Auch 2018 waren die steigenden Ausgaben beim **Kommunalen Finanzausgleich** (Kap. 13 10) für den Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse verantwortlich. Diese Leistungen sind größtenteils von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig. Aufgrund der deutlich höheren Steuereinnahmen (vgl. T Nr. 3) erhöhten sich die Zuweisungen an die Kommunen insgesamt um **455,3 Mio. €** (+ 6,6 %; Vorjahr: + 3,3 %) auf 7.346,8 Mio. €.

Nach dem **Bayerischen Landespflegegeldgesetz** erhält jeder Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 €. Mit dem 2. NHG 2018 wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt. 2018 wurden hierfür erstmalig **254,0 Mio. €** verausgabt.

Die Ausgaben für das **Bayerische Betreuungsgeld** gingen 2018 um 45,5 auf **177,0 Mio. €** zurück. Das Betreuungsgeld wurde zum 01.09.2018 durch das **Bayerische Familiengeld**²⁶ abgelöst. Die Haushaltsmittel hierfür wurden erstmals mit dem 2. NHG 2018 veranschlagt. Die Ausgaben hierfür beliefen sich 2018 auf **189,1 Mio. €**.

²⁶ Bayerisches Familiengeldgesetz.



Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, kann **Unterhaltsvorschuss nach dem UVG** gewährt werden, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Das UVG wurde hinsichtlich Bezugsberechtigung und Bezugsdauer 2017 reformiert. Die Ausgaben hierfür sind 2018 gegenüber dem Vorjahr um **90,2** auf 202,6 Mio. € angestiegen. Der Bund übernimmt 40 % dieser Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 % der Rückeinnahmen.²⁷

Die Zuschüsse und Zuweisungen im Bereich des **Schienepersonennahverkehrs** (Kap. 03 67²⁸) sind um **65,0** auf 1.131,2 Mio. € angestiegen. Davon entfiel der Großteil auf die vom Freistaat an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellerentgelte (1.105,2 Mio. €; **+ 67,9** Mio. €).

Für die Förderung von **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie für die Beitragsentlastung der Eltern** wurden 1.874,9 Mio. €²⁹ (Vorjahr: 1.848,3 Mio. €³⁰) verausgabt (Kap. 10 07 TG 88 - 93). Die Steigerung um **26,6** Mio. € betraf im Wesentlichen die laufende Betriebskostenförderung.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten (Kap. 05 04 TG 68 - 69) stiegen 2018 um **21,1** auf insgesamt 243,1 Mio. €.

10 Investitionen

 **Die Ausgaben für Investitionen (HGr. 7 und 8) stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 691,5 auf 6.602,9 Mio. € an. Die Investitionsquote betrug 11,1 %.**

Die Ausgaben für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Investitionsausgaben (Mio. €)				Tabelle 18	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Baumaßnahmen (HGr. 7)	1.496,7	1.641,6	+ 144,9	+ 9,7 %	
Erwerb von Sachen (OGr. 81-82)	511,3	484,1	- 27,1	- 5,3 %	
Investitionsförderung (OGr. 83-89)	3.903,5	4.477,1	+ 573,7	+ 14,7 %	
Summe	5.911,4	6.602,9	+ 691,5	+ 11,7 %	

Bei den Ausgaben für Baumaßnahmen wurde rund die Hälfte der Ausgaben für Große Baumaßnahmen (828,2 Mio. €) verausgabt. Für den staatlichen Straßen- und Brückenbau wurden 26,5 % (Vorjahr: 25,8 %) der Mittel verausgabt.

²⁷ Die Rückeinnahmen beliefen sich 2018 auf 41,1 Mio. € (+ 11,2 Mio. €).

²⁸ Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 Kap. 09 07.

²⁹ Davon 1.871,6 Mio. € „Sonstige Zuweisungen“ und 3,7 Mio. € „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“.

³⁰ Davon 1.844,6 Mio. € „Sonstige Zuweisungen“ und 3,3 Mio. € „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“.

Baumaßnahmen (Mio. €)				Tabelle 19	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Hochbaubaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis 1 Mio. €	146,0	120,8	- 25,2	- 17,3 %	
Große Baumaßnahmen; Hochbaumaß- nahmen mit Gesamtkosten über 1 Mio. €	705,1	828,2	+ 123,1	+ 17,5 %	
Staatlicher Straßen- und Brückenbau	386,2	435,1	+ 48,9	+ 12,7 %	
Staatlicher Wasserbau	166,0	176,8	+ 10,8	+ 6,5 %	
Sonstige Baumaßnahmen	93,4	80,7	- 12,7	- 13,5 %	
Summe	1.496,7	1.641,6	+ 144,9	+ 9,7 %	

Mit 67,8 % (Vorjahr: 66,0 %) entfiel der Großteil der Ausgaben auf den Bereich der Investitionsförderung.

Größere Einzelposten bei der Investitionsförderung (Mio. €)				Tabelle 20	
Investitionsförderung ...	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
im Rahmen der allgemeinen Finanzzuwei- sungen (insbesondere BayFAG, BayKrG, BayFAG-ÖPNV)	1.914,0	2.107,9	+ 193,9	+ 10,1 %	
zum Wohnungsbau	207,3	296,1	+ 88,9	+ 42,9 %	
der regionalen und strukturellen Wirtschafts- förderung	207,5	225,9	+ 18,4	+ 8,9 %	
im Bereich Wissenschaft	166,9	182,4	+ 15,6	+ 9,3 %	
zur Städtebauförderung	163,2	165,2	+ 2,0	+ 1,2 %	
für die Breitbanderschließung	140,5	159,2	+ 18,7	+ 13,3 %	
für den Schienenpersonennahverkehr	77,3	156,3	+ 79,0	+ 102,2 %	
der allgemeinen Wirtschaftsförderung	81,4	109,9	+ 28,5	+ 35,0 %	
im Bereich Landwirtschaft	82,5	108,0	+ 25,5	+ 30,9 %	
im Rahmen der Ausgleichsabgabe (SGB IX)	78,1	90,8	+ 12,7	+ 16,2 %	
im Bereich der Leistungen nach dem BaySchFG	54,2	78,8	+ 24,7	+ 45,6 %	
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	84,5	76,5	- 8,0	- 9,5 %	
für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe sowie zur Kinderbetreuung	69,7	67,4	- 2,4	- 3,4 %	



11 Besondere Finanzierungsausgaben

Die besonderen Finanzierungsausgaben stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 990,1 auf 5.007,5 Mio. € (+ 24,6 %).

Besondere Finanzierungsausgaben (Mio. €)		Tabelle 21			
		2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Zuführungen an Rücklagen		3.919,0	4.913,0	+ 994,0	+ 25,4 %
davon	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ¹	3.800,2	4.783,2	+ 983,0	+ 25,9 %
	Zuführungen an den Pensionsfonds	118,8	129,9	+ 11,0	+ 9,3 %
Haushaltstechnische Verrechnungen		98,5	94,5	- 4,0	- 4,0 %
Summe		4.017,5	5.007,5	+ 990,1	+ 24,6 %

¹Die entsprechenden Entnahmen fallen unter HGr. 3, s. a. TNr. 6.

Die Zuführungen an die Rücklagen stiegen 2018 um 994,0 auf 4.913,0 Mio. € (+ 25,4 %) an. Hiervon betrafen 4.783,2 Mio. € (+ 25,9 %) die Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage; 129,9 Mio. €³¹ (+ 9,3 %) gingen an den Pensionsfonds. Die haushaltstechnischen Verrechnungen reduzierten sich um 4,0 auf 94,5 Mio. €.

³¹ Zuführungen aus dem Staatshaushalt lt. Zentralrechnung 2019; die Buchungen im Nachmonat wurden berücksichtigt.

12 Rücklagen und Sondervermögen

 Rücklagen und Sondervermögen sind zweckgebunden mit Ausnahme der Haushaltssicherungsrücklage. Diese betrug Ende 2018 10,1 Mrd. €.

12.1 Bestand der Rücklagen und Sondervermögen

Der Bestand der Rücklagen und Sondervermögen (ohne Grundstock) hat sich wie folgt entwickelt:

Rücklagen und Sondervermögen ohne Grundstock (Mio. €)				Tabelle 22	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	8.266,5	10.091,3	+ 1.824,8	+ 22,1 %	
Rücklage „Zukunft Bayern 2020“	36,2	26,5	- 9,7	- 26,7 %	
Sonderrücklagen „ersparte Haushaltsmittel“	79,5	60,5	- 18,9	- 23,8 %	
Bayer. Pensionsfonds (ehem. Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds) ¹	2.734,8	2.749,1	+ 14,3	+ 0,5 %	
Sonstige Sondervermögen	193,2	200,1	+ 6,9	+ 3,6 %	
Summe	11.310,2	13.127,6	+ 1.817,4	+ 16,1 %	

¹ Anteil des Freistaates am Sondervermögen.

Mit der **Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage** werden Risiken künftiger Haushalte und Bürgschaften abgesichert. Aufgrund des positiven Verlaufs der Einnahmen konnten der Rücklage per Saldo 1.824,8 Mio. € zugeführt werden. Ihr Bestand belief sich zum 31.12.2018 auf 10,1 Mrd. €.

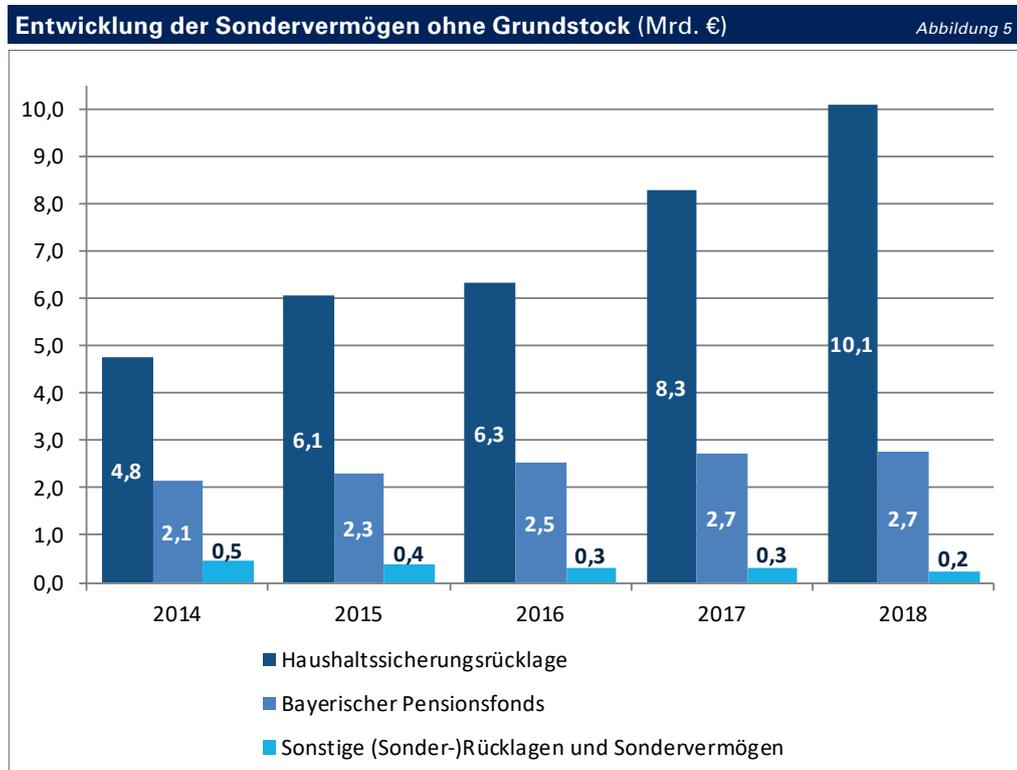
Die Rücklage **„Zukunft Bayern 2020“** sichert die Finanzierung des gleichnamigen Programmpakets. Dieses umfasste ursprünglich 1,7 Mrd. € aus Steuermehreinnahmen der Jahre 2007/2008 und betrifft im Wesentlichen Investitionen mit Schwerpunkten in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit sowie Klimaschutz. 2018 wurden für diese Zwecke 9,7 Mio. € aus der Rücklage entnommen.

Privatisierungserlöse dürfen nur für den Neuerwerb von Grundstockvermögen verwendet werden (vgl. TNr. 12.2). Ein Teil dieser Privatisierungserlöse wurde im Rahmen der Zukunftsprogramme „Offensive Zukunft Bayern“, „Bayern 2020 plus“, „Nord- und Ost-Bayern-Programm“ sowie „Strukturprogramm Nürnberg-Fürth“ grundstockkonform verwendet. Die für diese Maßnahmen teilweise bereits im allgemeinen Haushalt eingeplanten Mittel von 9,0 Mio. € wurden insofern nicht mehr benötigt und der **Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“** zugeführt. Aus dieser so aufgebauten Rücklage wurden dann nicht grundstockkonforme Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der o. g. Zukunftsprogramme finanziert (2018: 18,9 Mio. €).

2013 wurden die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds zum **Bayerischen Pensionsfonds** zusammengefasst. Er dient frühestens ab 2023 für mindestens 15 Jahre der Mitfinanzierung künftiger Versorgungslasten des Staates und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.³² Das Sondervermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 2.749,1 Mio. €. ³³ Die Steigerung um 14,3 Mio. € zum Stichtag 31.12.2018 setzt sich aus der Zuführung von 128,8 Mio. €³⁴ und einer negativen Wertentwicklung von - 114,5 Mio. € zusammen (vgl. TNr. 7.3).

Unter **sonstige Sondervermögen**³⁵ außerhalb des Grundstocks sind der Katastrophenschutzfonds, der Denkmalschutzfonds, der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, der Coburger Domänenfonds, das Sondervermögen für die Milch- und Fettwirtschaft in Bayern sowie kleinere Fonds und Stiftungen bei den Universitäten zusammengefasst.

Die Sondervermögen ohne Grundstock entwickelten sich wie folgt:



³² Art. 7 Abs. 1 BayVersRückIG.

³³ Anteil des Freistaates Bayern am Sondervermögen.

³⁴ Zuführungen aus dem Staatshaushalt lt. dem Geschäftsbericht 2018 zum Pensionsfonds; die Buchungen im Nachmonat wurden nicht berücksichtigt.

³⁵ Details s. Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern, Einzelpläne 03A, 08, 10, 12, 13 und 15, jeweils Anlage II.

12.2 Sondervermögen Grundstock

Art. 113 Abs. 2 BayHO regelt, dass der in Geld bestehende Teil des Grundstockvermögens (Grundstock) ein Sondervermögen ist. Maßgeblich für die Darstellung und Abwicklung ist die Grundstockbekanntmachung vom 08.08.2002.³⁶

In den Bestand des Grundstocks fließen die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstockvermögen. Nur in Ausnahmefällen kommen auch Zuführungen aus dem allgemeinen Haushalt in Betracht. Die Mittel aus dem Grundstock dürfen nur für den Neuerwerb von Grundstockvermögen verwendet werden. Hierzu zählt in erster Linie der Neuerwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken. Dies stellt eine Ausnahme vom Gesamtdeckungsprinzip des Art. 8 BayHO dar. Unabhängig davon dürfen die Mittel vorübergehend für Kassenbedürfnisse des Staates eingesetzt werden, solange sie nicht für Neuerwerbungen von Grundstockvermögen benötigt werden.

Die Zu- und Abgänge des Grundstockvermögens werden nicht über den Haushalt abgewickelt, da es sich um reine Vermögensverschiebungen handelt. Die Geldbewegungen werden in einer gesonderten Grundstockrechnung nachgewiesen.

Der Bestand und die Aufgliederung der geplanten Einnahmen und Ausgaben des Grundstockvermögens werden in der Anlage B der Einzelpläne 03B³⁷ und 13 aufgeführt. Die tatsächlichen Entwicklungen werden dann in der Haushaltsrechnung in der Anlage II zu den beiden Einzelplänen nachgewiesen.

Das Sondervermögen Grundstock hat sich wie folgt entwickelt:

Sondervermögen Grundstock (Mio. €)				<i>Tabelle 23</i>	
	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
Allgemeine Landesverwaltung	460,7	302,8	- 158,0	- 34,3 %	
Forstgrundstock	10,6	7,9	- 2,8	- 25,9 %	
Offensive Zukunft Bayern II	8,4	7,4	- 1,0	- 11,4 %	
Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II	0,4	0,0	- 0,4	- 100,0 %	
Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e-on) und von Grundstockvermögen	396,6	397,0	+ 0,4	+ 0,1 %	
BayernHeim GmbH	0,0	0,0	0,0	---	
Summe	876,8	715,1	- 161,7	- 18,4 %	

Der Grundstock gliedert sich verwaltungsmäßig in die Abteilungen „**Allgemeine Landesverwaltung**“ und „**Forstgrundstock**“.

2018 wurden im Bereich der „Allgemeinen Landesverwaltung“ 26,2 Mio. € erwirtschaftet und 184,2 Mio. € für den Erwerb von Grundstockvermögen bzw. für die Finanzierung von grundstockkonformen Maßnahmen ausgegeben.

³⁶ FMBl. S. 268.

³⁷ Für das neue Sondervermögen „BayernHeim GmbH“; ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 Einzelplan 09.



Den Einnahmen des „Forstgrundstocks“ von 1,8 Mio. € standen Ausgaben von 4,6 Mio. € entgegen, insbesondere für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken (4,4 Mio. €).

In den **drei zusätzlichen Sondervermögen aus Privatisierungserlösen**³⁸ wurden u. a. die Erlöse aus der Veräußerung der Bayerischen Versicherungskammer bzw. von e.on-Anteilen des Freistaates erfasst (z. B. Offensive Zukunft II). Die Mittel hieraus sind für grundstockkonforme Maßnahmen zu verwenden.

Mit dem 2. NHG 2018 wurde ein weiteres Sondervermögen „**BayernHeim GmbH**“ geschaffen, um die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim zu gründen. Als Startkapital werden e.on- und Grundstockmittel verwendet. Auch diese Mittel sind grundstockkonform zu verwenden; hieraus können aber auch Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft ausgereicht werden. 2018 wurden diesem Sondervermögen 50,0 Mio. € zugeführt und dann als Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH weitergereicht.

³⁸ Nr. 3.5.1 GrstBek.

 **2018 wurden 1,5 Mrd. € Schulden getilgt. Die Schulden am Kreditmarkt zum 31.12.2018 lagen bei 15,9 Mrd. €. Die aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen erhöhten sich um 0,9 Mrd. €. Werden diese in Anspruch genommen, können sich die Schulden am Kreditmarkt auf 27,0 Mrd. € erhöhen.**

Der Schuldenstand des Freistaates und die Zinszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Staatsschulden am Jahresende (Mio. €)					Tabelle 24
A. Schulden zur Haushaltsfinanzierung	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
1. Allgemeiner Haushalt					
- Kreditmarktschulden	10.958,5	8.985,3	- 1.973,2	- 18,0 %	
- Aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	8.566,5	10.539,7	1.973,2	+ 23,0 %	
Summe	19.525,0	19.525,0	0,0	0,0 %	
2. Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB					
- Kreditmarktschulden	7.412,0	6.942,0	- 470,0	- 6,3 %	
- Aufgeschobene Anschlussfinanzierungen	1.538,0	508,0	- 1.030,0	- 67,0 %	
Summe	8.950,0	7.450,0	- 1.500,0	- 16,8 %	
Haushaltmäßiger Schuldenstand	28.475,0	26.975,0	- 1.500,0	- 5,3 %	
darunter Kreditmarktschulden	18.370,5	15.927,3	- 2.443,2	- 13,3 %	
B. Schulden beim Bund (Wohnbauförderung)	792,1	747,8	- 44,3	- 5,6 %	

Zinsausgaben (Mio. €)					Tabelle 25
Zinsausgaben an	2017	2018	Veränderung 2017/2018		
A. Kreditmarkt					
1. Allgemeiner Haushalt ¹	434,5	325,2	- 109,3	- 25,1 %	
2. Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	281,6	266,9	- 14,7	- 5,2 %	
Zwischensumme	716,1	592,2	- 123,9	- 17,3 %	
B. Bund	5,2	4,5	- 0,7	- 13,7 %	
Summe	721,2	596,6	- 124,6	- 17,3 %	

¹ Ohne Zinsausgaben für Public-Private-Partnership-Projekte.

Bei den **Schulden am Kreditmarkt** handelt es sich um Schuldscheindarlehen, Landeschatzanweisungen und Kreditrahmenverträge. 2018 umfassten die Kreditrahmenverträge 755,0 Mio. €. Diese werden nur bei Bedarf zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung in Anspruch genommen. 2018 war dies infolge der guten Liquidität nur sehr selten und nur in geringer Höhe notwendig.



Das Finanzministerium hat - wie bereits im Vorjahr - keine zinsrelevanten Darlehen aufgenommen, da alle fälligen Anschlussfinanzierungen mit Ausnahme der Kreditrahmenverträge und Aussetzungsfloater³⁹ gem. Art. 8 Abs. 3 HG aufgeschoben wurden (vgl. TNr. 1.3). Der ORH stuft das Schuldenportfolio des Freistaates aufgrund seiner konservativen und langfristigen Struktur als risikoarm gegenüber Zinsänderungen ein.

Die Schulden beim Bund sind Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus, die als zweckgebundene Darlehen ausgereicht und entsprechend ihres Rückflusses getilgt werden. In geringem Umfang werden die Darlehen auch in Zuschüsse umgewandelt.

Vorübergehend nicht benötigte liquide Bestände der Rücklagen und Sondervermögen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG 2017/2018 dazu genutzt, die Anschlussfinanzierung fälliger Altschulden zu verschieben. Die Kreditaufnahme wird nachgeholt, wenn die Mittel der Rücklagen und Sondervermögen wieder für ihre eigentlichen Zwecke benötigt werden. Aus diesem Grund werden die aufgeschobenen **Anschlussfinanzierungen** als Kreditermächtigungen übertragen und der haushaltsmäßigen Staatsverschuldung hinzugerechnet (vgl. TNr. 1.3).

14 Staatsbürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

Die unmittelbaren Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Freistaates sind 2018 um 19,0 Mio. auf 5,0 Mrd. € zurückgegangen.

Staatsbürgschaften werden nach dem BÜG vom Finanzministerium vergeben (vgl. TNr. 14.1). Zusätzlich gibt es weitere spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, v. a. aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen (vgl. TNr. 14.2).

Der Gesamthaftungsbetrag aus unmittelbaren Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Staates verminderte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Mio. € auf 5,0 Mrd. €.

³⁹ Vgl. Fn. 13.

Er ermittelte sich wie folgt:

Gewährleistungen (Mio. €)				
Bereich	Haftungsbeträge		Veränderung 2017/2018	
	2017	2018		
Bürgschaften nach dem BÜG	3.013,3	3.004,7	- 8,7	- 0,3 %
Sonstige Garantien und Gewährleistungen	2.032,0	2.021,6	- 10,4	- 0,5 %
<i>davon Bürgschaften gegenüber der BayernLB</i>	<i>1.871,3</i>	<i>1.865,3</i>	<i>- 6,0</i>	<i>- 0,3 %</i>
Summe	5.045,3	5.026,3	- 19,0	- 0,4 %

Tabelle 26

Daneben reicht die LfA Förderbank Bayern (LfA) im Rahmen ihres Förderauftrags eigene Bürgschaften aus. Der Freistaat haftet als Gewährträger der Bank auch dafür (vgl. TNr. 14.3).

Gewährleistungen der LfA (Mio. €)				
Bereich	Haftungsbeträge		Veränderung 2017/2018	
	2017	2018		
Bürgschaften der LfA	989,2	963,3	- 25,9	- 2,6 %
Rückbürgschaften und Garantien zugunsten der LfA	- 14,9	- 11,1	3,8	25,6 %
Erfüllungsübernahmen der LfA	122,0	116,9	- 5,2	- 4,2 %
Summe	1.096,4	1.069,1	- 27,2	- 2,5 %

Tabelle 27

14.1 Bürgschaften nach dem BÜG

Nach dem BÜG können Staatsbürgschaften für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, im sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Bereich, im Bereich des Wohnungswesens, für Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Rahmen von Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen gewährt werden. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.



Staatsbürgschaften (Mio. €; Bestand am 31.12.2018)					
Bereich	Anzahl	Kredit- betrag	Haftungs- betrag	Anrech- nungs- betrag	Ermäch- tigungs- rahmen
Gewerbliche Wirtschaft	1.893	613,1	0,0	83,7	2.250,0
Sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Bereich	1	1,2	0,9	0,0	50,0
Wohnungswesen	45.999	3.437,9	2.999,6	21,0	5.000,0
Land- und Forstwirtschaft	0	0,0	0,0	0,0	25,0
Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen	165	4,2	4,2	0,1	150,0
Summe	48.058	4.056,2	3.004,7	104,8	7.475,0

Tabelle 28

Der Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften beträgt 7.475,0 Mio. €. Diesen Ermächtigungsrahmen darf die Summe aus Haftungsbetrag und Anrechnungsbetrag nicht übersteigen. Der Anrechnungsbetrag ist die Summe, in deren Umfang der Freistaat aus Bürgschaften bisher in Anspruch genommen wurde. Das Finanzministerium errechnete für Ende 2018 einen Haftungsbetrag von 3.004,7 Mio. € und einen Anrechnungsbetrag von 104,8 Mio. €.

Zugesagt, jedoch noch nicht ausgereicht wurden darüber hinaus weitere 326,2 Mio. €. Daraus ergab sich ein freier Ermächtigungsrahmen von 4.039,3 Mio. €.

Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft beträgt der unmittelbare Haftungsbetrag für den Freistaat 0 €. Denn die LfA erklärt gegenüber dem Freistaat die Erfüllungsübernahme bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften und -garantien, die der Freistaat gegenüber der Bayerischen Garantiesellschaft für mittelständische Beteiligungen (BGG) und der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) übernommen hat. Bei den 1.893 Fällen der gewerblichen Wirtschaft handelte es sich insgesamt um 485 Rückgarantien gegenüber der BGG über 169,4 Mio. € und 1.408 Fälle gegenüber der BBB über 443,6 Mio. € mit einem Haftungsbetrag von zusammen 116,9 Mio. €. Die LfA übernimmt damit die vollständige Haftung aus allen derzeitigen Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

14.2 Sonstige Garantien und Gewährleistungen

Weitere staatliche Garantien und Gewährleistungen bestehen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen, v. a. aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen. Zum 31.12.2018 wurden diese mit einem Gesamtbetrag von 3.952,4 Mio. € in Anspruch genommen, die tatsächliche Valutierung betrug 2.021,6 Mio. €.

Die sonstigen Garantien und Gewährleistungen verteilen sich wie folgt:

Sonstige Garantien und Gewährleistungen (Mio. €; Stand 31.12.2018)				
<i>Tabelle 29</i>				
Ifd. Nr.	Gewährleistung	Ermächti- gungs- rahmen	Gesamtin- anspruch- nahme der Ermächti- gung	Tatsächli- che Valutie- rung
1.	Haftungsfreistellungen für Verkehrslandeplätze Hof und Augsburg ¹	10,2	10,2	0,0
2.	Garantien i. Z. m. dem Vollzug des Atomgesetzes und mit dem Abkommen auf dem Gebiet der Atomkernenergie ²	18,9	18,9	18,9
3.	Anteil des Freistaates an der Garantie des Bundes ggü. dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. ³	1,5	0,0	0,0
4.	Patronatserklärung ggü. dem Eisenbahnbundesamt für die Hafen Nürnberg-Roth GmbH ⁴	27,6	22,0	8,2
5.	Bürgschaft ggü. Bund i.Z.m. „New Town“ Eschenbach ⁵	83,0	83,0	0,0
6.	Rückbürgschaft / Garantie des Freistaates ggü. der LfA ⁶	200,0	200,0	6,9
7.	Patronatserklärung für das Bayerische Hauptmünzamt ⁷	5,0	5,0	0,1
8.	Ausfallbürgschaft zugunsten Messe München GmbH ⁸	36,0	0,0	0,0
9.	Ausfallbürgschaft zugunsten Flughafen Nürnberg GmbH ⁹	44,0	0,0	0,0
10.	Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten des Landesverbandes für Ländliche Entwicklung ¹⁰	12,0	12,0	12,0
11.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH ¹¹	0,2	0,2	0,2
12.	Garantie gegenüber der Luitpoldhütte GmbH ¹²	15,0	10,0	10,0
13.	Ausfallbürgschaft des Freistaates ggü. der BayernLB (TNr. 14.2.1) ¹³	3.230,0	3.206,1	1.865,3
14.	Kapitaldienstgarantien / Wiedereinsatzgarantien i.Z.m. der Ausschreibung von Verkehrsleistungen (TNr. 14.2.2) ¹⁴	6.900,0	385,0	100,0
	Gesamt	10.583,4	3.952,4	2.021,6

¹ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 2 HG 1977/1978 und 1981/1982.

² Ermächtigung: Art. 8 Abs. 4 HG 1979/1980 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018.

³ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 4 HG 1981/1982 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018.

⁴ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 6 HG 2003/2004 i. V. m. Art. 8 Abs. 5 HG 2005/2006 und Art. 8 Abs. 12 HG 2007/2008 i. d. F. des NHG 2008.

⁵ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 3 HG 2007/2008.

⁶ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 10 HG 2009/2010 i. d. F. des NHG 2010 und Art. 8 Abs. 5 HG 2011/2012.

⁷ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 5 HG 2017/2018.

⁸ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 6 HG 2011/2012 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018.

⁹ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 12 HG 2011/2012 i. d. F. des NHG 2012. i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018.

¹⁰ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 14 HG 2011/2012 i. d. F. des NHG 2012.

¹¹ Ermächtigung: Art. 8 Abs. 15 HG 2011/2012 i. d. F. des NHG 2012 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2015/2016.

¹² Ermächtigung: Art. 8 Abs. 15 HG 2015/2016 i. d. F. des NHG 2016.

¹³ Ermächtigungen: Art. 3 Zweckvermögensgesetz; Art. 8 Abs. 14 HG 2015/2016 i. d. F. des NHG 2016 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018, Art. 8 Abs. 18 NHG 2018.

¹⁴ Ermächtigungen: Art. 8 Abs. 7 HG 2013/2014 i. d. F. des 2. NHG 2014 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018; Art. 8 Abs. 6 HG 2015/2016 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 HG 2017/2018; Art. 8 Abs. 7 HG 2017/2018.



14.2.1 Bürgschaften gegenüber der BayernLB

Die Ausfallbürgschaften des Freistaates gegenüber der BayernLB mit einem Ermächtigungsrahmen von 3.230 Mio. € valutierten zum 31.12.2018 mit 1.865,3 Mio. €. Diese gliedern sich wie folgt:

Durch das Zweckvermögensgesetz vom 23.07.1994 wurde das Finanzministerium ermächtigt, die staatlichen Anteile an Wohnungsbaudarlehen (verwaltet durch die BayernLabo) auf die BayernLB zu übertragen. In diesem Zusammenhang hat das Finanzministerium zulasten des Freistaates für die Darlehen des Zweckvermögens eine Ausfallbürgschaft gegenüber der BayernLB in einer Gesamthöhe von 3,0 Mrd. € übernommen. Die Ausfallbürgschaft valutierte zum 31.12.2018 mit 1.859,3 Mio. €.

Ferner wurde das Finanzministerium 2016 ermächtigt, zulasten des Freistaates für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH gegenüber der BayernLabo eine Ausfallbürgschaft von bis zu 30 Mio. € zu übernehmen. Die Valutierung zum 31.12.2018 lag bei 6,07 Mio. €.

Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde das Finanzministerium ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bauministerium Garantien und sonstige Gewährleistungen für die Absicherung von Verbandskrediten von Wohnungseigentümergeinschaften gegenüber der BayernLabo bis zu 200 Mio. € zu übernehmen.

14.2.2 Kapaldienstgarantien - Wiedereinsatzgarantien

Die Ermächtigungen für Kapaldienst- bzw. Wiedereinsatzgarantien bei der Ausschreibung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Mit diesen Garantien soll bei Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen die Finanzierung erleichtert und somit der Wettbewerb im Regionalverkehr sichergestellt werden.

Zum 31.12.2018 betragen die Ermächtigungen für Kapaldienst- bzw. Wiedereinsatzgarantien unverändert insgesamt 6,9 Mrd. €.

Kapaldienstgarantien - Wiedereinsatzgarantien (Mio. €; Stand 31.12.2018) Tabelle 30				
Ifd. Nr.	Kapaldienstgarantien / Wiedereinsatzgarantien für das Projekt	Ermächtigungsrahmen	Gesamtinanspruchnahme der Ermächtigung	Tatsächliche Valutierung
1.	„Dieselnetz Allgäu“	250,0	125,0	0,0
2.	„Dieselnetz Augsburg I“	100,0	100,0	100,0
3.	„S-Bahn Nürnberg“	400,0	160,0	0,0
4.	„Dieselnetz Nürnberg“	240,0	0,0	0,0
5.	„E-Netz Augsburg“	520,0	0,0	0,0
6.	„Linienstern Mühldorf“	310,0	0,0	0,0
7.	„E-Netz Allgäu“	250,0	0,0	0,0
8.	„Donau-Isar“	400,0	0,0	0,0
9.	„E-Netz Regensburg“	330,0	0,0	0,0
10.	„1. Münchner S-Bahn Vertrag“	4.100,0	0,0	0,0
	Gesamt	6.900,0	385,0	100,0

Der überwiegende Teil der vorstehend aufgelisteten Garantien betrifft Schienennetze, die sich in der Ausschreibungsphase befinden. Konkrete Verpflichtungen des Freistaates ergeben sich daher noch nicht. Diese können frühestens zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung entstehen.



14.3 Gewährleistungen der LfA

Die LfA ist die Förderbank des Freistaates. Sie vergibt eigene Bürgschaften im Rahmen ihres Förderauftrags. Der Freistaat haftet hierfür im Rahmen der Gewährträgerhaftung.⁴⁰

Bürgschaften der LfA (Mio. €; Bestand am 31.12.2018)			
			<i>Tabelle 31</i>
Bürgschaftsprogramme	Anzahl	Kreditbetrag	Haftungsbetrag
Bürgschaft für mittelständische Unternehmen	771	243,2	152,8
Haftungsfreistellungen	10.781	913,0	587,1
Haftungsmäßige Unterbeteiligung	128	586,9	160,2
Inlandsaval (Konsortial)	110	57,3	14,3
Rückbürgschaften zugunsten anderer Länder	1	0,0	0,0
Sonstige LfA-Bürgschaften und Garantien (Banken und Nichtbanken)	2	0,1	0,1
Exportgarantie (Konsortial)	55	10,5	4,3
Vorfinanzierung Auslandsauftrag (Konsortial)	16	9,4	4,7
Vorfinanzierung Inlandsauftrag (Konsortial)	25	15,3	7,7
BBP ¹ -Garantie für Verlängerungsfälle	25	12,3	4,8
BBP ¹ -Garantie für Wachstumsfälle (Banken und Nichtbanken)	70	66,5	26,0
Bürgschaft des Bayerischen Bankenfonds	3	0,3	0,2
Rückgarantie zugunsten der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH	7	6,2	1,2
Summe	11.994	1.921,0	963,3

¹ Bayerisches Beteiligungsprogramm (BBP).

Der Haftungsbetrag aus den Bürgschaften der LfA belief sich auf 963,3 Mio. €, der v. a. durch Rückgarantien des Bundes von 11,1 Mio. € vermindert wurde (vgl. Tabelle 27).

Darüber hinaus hat die LfA die Erfüllungsübernahme bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften und -garantien erklärt, die der Freistaat gegenüber der BGG und der BBB übernommen hat (vgl. TNr. 14.1).

⁴⁰ Art. 1 Abs. 2 LfAG.

III. EINZELPLANBEMERKUNGEN

Anmerkung:

Zahlen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen, dadurch können Rundungsdifferenzen auftreten.

15 Bayerischer Landtag (Einzelplan 01)

Einzelplan 01		Tabelle 32		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	119,2	126,9	+ 7,7	+ 6,5 %
- darunter Personalausgaben	78,7	83,2	+ 4,5	+ 5,7 %
Ist-Einnahmen	0,8	0,7	- 0,1	- 8,9 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	0,0	2,5	+ 2,5	0,0 %
Ausgabereste	13,5	8,5	- 4,9	- 36,6 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	302	305	+ 3	+ 1,0 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Bayerische Landtag ist die direkt gewählte Volksvertretung des Freistaates. Er ist die gesetzgebende Gewalt in Bayern und entscheidet über den Haushaltsplan; er wirkt bei der Bildung der Staatsregierung mit und kontrolliert deren Arbeit. In der 17. Legislaturperiode (2013 bis 2018) waren 180 Abgeordnete aus vier Fraktionen vertreten. Entsprechend dem Ergebnis der Landtagswahl am 14.10.2018 gehören dem 18. Bayerischen Landtag (2018 bis 2023) seit dem 05.11.2018 205 Abgeordnete aus nunmehr sechs Fraktionen an. Darunter sind 88 Abgeordnete, die neu im Landtag vertreten sind. Das Landtagsamt ist die Verwaltungsbehörde des Bayerischen Landtags.

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags wurde für 2018 mit einem Ausgabevolumen von 133,1 Mio. € geplant. Die tatsächlichen Ausgaben bezifferten sich auf 126,9 Mio. €. Dies entsprach 0,2 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. Der Einzelplan 01 wies 2018 eine Ausgabensteigerung von 6,5 % aus. Dies lag nicht allein am erneuten Anstieg der Ausgaben für Baumaßnahmen, sondern ist insbesondere auch auf die Mehrausgaben in Zusammenhang mit dem Zuwachs von 25 Abgeordneten in der 18. Legislaturperiode zurückzuführen.

Die Personalausgaben 2018 betragen 83,2 Mio. €, dies sind 65,6 % der gesamten Ausgaben. Die Aufwendungen für die Mitglieder des Landtags und deren Beschäftigte hatten daran einen Anteil von 59,1 Mio. € (+ 6,3 %).

Für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen wurden 22,4 Mio. € aufgewendet. Der größte Anteil mit 16,2 Mio. € (+ 3,9 %) entfiel auf Zuschüsse an die Fraktionen nach dem BayFraktG. Die Parteien erhielten Mittel von 2,6 Mio. € (- 11,3 %) nach dem PartG und dem LWG. Die Ausgaben für die Einführung von Jugend- und Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit waren wie im Vorjahr mit 1,1 Mio. € enthalten.

Für Bauplanungs-, Bau- und Sanierungskosten für das Gebäude des Landtags wurden 2018 insgesamt 5,7 Mio. € (+ 25,4 %) ausgegeben. Der Anstieg der Ausgaben für Baumaßnahmen beruht insbesondere auf der Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen. Zudem erhöhten sich die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Geschäftsbereich um 1,1 auf 3,7 Mio. € (+ 45,3 %).

Die Einnahmen und Ausgaben für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz werden gemäß Art. 29 Abs. 4 BayDSG ebenfalls im Einzelplan 01 veranschlagt. 2018 beliefen sich deren Ausgaben auf 2,8 Mio. € (+ 10,4 %).

Die Ausgabereste des Einzelplans sanken um 36,6 % auf 8,5 Mio. €. Ein Großteil der übertragenen Ausgabereste (4,3 Mio. €) wurde für die Mehrausgaben für Ausstattung und Geschäftsbedarf einschließlich der Kosten der Datenverarbeitung aufgrund des Zuwachses im Landtag übertragen. Für nicht mehr abgerechnete sowie für noch nicht begonnene Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau fielen 1,2 Mio. € sowie für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhalt 1,6 Mio. € an.

16 Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)

Einzelplan 02 ¹		Tabelle 33		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	65,4	81,3	+ 15,8	+ 24,2 %
- darunter Personalausgaben	35,5	38,6	+ 3,2	+ 9,0 %
Ist-Einnahmen	1,2	1,0	- 0,2	- 15,8 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	1,2	12,8	+ 11,6	+ 993,9 %
Ausgabereste	19,9	22,8	+ 2,9	+ 14,4 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	410	410	0	0,0 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Staatskanzlei unterstützt den Ministerpräsidenten und die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben gemäß Art. 52 BV. Dies umfasst insbesondere die Koordinierung von Politik und Rechtsetzung sowie die Repräsentation und Vertretung Bayerns. Zudem steuert die Staatskanzlei die bayerische Europapolitik, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen.



Nach der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März und im November 2018 ging die Zuständigkeit für Medienpolitik und Medienförderung vom Wirtschaftsministerium auf die Staatskanzlei über.

Neben ihrem ersten Dienstsitz in der Landeshauptstadt führt die Staatskanzlei weitere bayerische Dienstsitze in Nürnberg und Kaufbeuren. Zudem sind die Vertretungen des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union, beim Bund in Berlin und in Quebec sowie die Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag (organisatorisch) bei der Staatskanzlei angesiedelt. 2018 wurden zwei Büros des Freistaates Bayern in Kiew und Tel Aviv eröffnet.

Für die Aufgaben der Staatskanzlei war 2018 im Einzelplan 02 ein Ausgabevolumen von 96,8 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel erhöhten sich gegenüber 2017 um 15,9 Mio. €. Davon entfiel ein Großteil auf Ausgabensteigerungen im Personalbereich, u. a. wegen der Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung, dem Aufbau von Büros in Kiew und Tel Aviv sowie aufgrund der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung. Daneben waren die zusätzlichen Mittel für die Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und erforderliche Umbaumaßnahmen sowie die Ausstattung der renovierten Räumlichkeiten bei der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin (+ 2,6 Mio. €), den Innovationsfonds für Leuchtturmprojekte im Bereich E-Government (+ 1,5 Mio. €), die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz (+ 1,1 Mio. €) sowie den Mehrbedarf der repräsentativen Verpflichtungen der Staatsregierung (+ 1,0 Mio. €) vorgesehen.

Tatsächlich verausgabt wurden 81,3 Mio. € (+ 24,2 %). Dies entsprach 0,1 % der Ausgaben des gesamten Staatshaushaltes. Die beiden größten Ausgabeposten waren Personalausgaben mit 38,6 Mio. € (47,5 %) und sächliche Verwaltungsausgaben mit 23,0 Mio. € (28,3 %).

Für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen wurden 8,7 Mio. € und damit 2,6 Mio. € mehr als 2017 aufgewendet. Für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Feierlichkeiten zum Jubiläum „100 Jahre Freistaat Bayern“ wurden 2,5 Mio. € verausgabt. Aufgrund der IT-Strategie und der modernen Digitalausstattung der Staatskanzlei haben sich die Ausgaben für die Datenverarbeitung gegenüber 2017 auf 9,8 Mio. € erhöht. Die Ausgaben für die Bayerische Vertretung in Berlin beliefen sich u. a. wegen hoher Ausgaben für den Bauunterhalt auf 3,2 Mio. €.

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung stiegen auf 1,1 Mio. € (+ 15,1 %), die Verpflichtungsermächtigungen wegen Anmietungen von Büroräumen um 11,6 Mio. € an.

Die Ausgabereste des Einzelplans erhöhten sich um 2,9 auf 22,8 Mio. € (+ 14,4 %). Davon entfielen 5,3 Mio. € auf die Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von

Fluchtursachen. Weitere 2,5 Mio. € (+ 16,8 %) wurden für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten übertragen. Beim Innovationsfonds für Leuchtturmprojekte im Bereich E-Government entstanden Ausgabereste von 1,2 Mio. €, die seit 2019 vom neuen Staatsministerium für Digitales bewirtschaftet werden.

17 Staatsministerium des Innern und für Integration (Einzelplan 03A)

Einzelplan 03A ¹			Tabelle 34	
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	4.426,0	4.589,9	+ 163,9	+ 3,7 %
- darunter Personalausgaben	3.614,3	3.756,7	+ 142,4	+ 3,9 %
Ist-Einnahmen	558,3	579,8	+ 21,5	+ 3,9 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	413,0	370,6	- 42,4	- 10,3 %
Ausgabereste	483,2	552,4	+ 69,2	+ 14,3 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	56.373	56.805	+ 432	+ 0,8 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Aufgabenbereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung umfasste 2018 die 7 Regierungen und 71 Landratsämter, die Polizei, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und Landesanwaltschaft, die Landesämter für Statistik, für Datenschutzaufsicht und für Verfassungsschutz, die Versorgungskammer, den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie die Feuerweherschulen. Mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März 2018 hat das Innenressort die zusätzlichen Aufgaben Integration, Migration und Sozialleistungen für Asylbewerber erhalten. Des Weiteren ist zum August 2018 das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen als eine dem Staatsministerium des Innern und für Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbstständige Landesoberbehörde errichtet worden.

Für die Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung wurde 2018 ein Ausgabevolumen von 4,7 Mrd. € bereitgestellt (Betrag ohne Berücksichtigung der Neugliederung). Davon entfielen auf Ausgaben der Polizei 3,5 Mrd. € und auf Ausgaben der Inneren Verwaltung 0,9 Mrd. €.

Tatsächlich verausgabt wurden 4,6 Mrd. €. Dies entsprach 7,1 % der Ausgaben des gesamten Staatshaushalts. Die Ausgabensteigerung gegenüber 2017 belief sich auf 163,9 Mio. € (+ 3,7 %).

Wie in den Vorjahren bildeten die Personalausgaben mit 3,8 Mrd. € (81,8 % der Gesamtausgaben des Einzelplans) den größten Ausgabeposten. Auf die Polizei entfielen dabei



Personalausgaben von 1,9 Mrd. € (+ 40,5 Mio. €). Hier ergibt sich die Steigerung im Wesentlichen aus den Anstiegen für Personalausgaben bei der Bereitschaftspolizei mit + 20,5 Mio. € (einschl. der 0,3 Mio. € für Mehrarbeitsvergütungen) und + 16,6 Mio. € (einschl. der 3,3 Mio. € für Mehrarbeitsvergütungen) bei der Landespolizei. Dies wiederum ist dem Personalaufwuchs der letzten Jahre geschuldet. Das von der Staatsregierung beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sieht von 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500 Stellen für die Bayerische Polizei vor. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die ersten 1.000 Stellen zugewiesen und besetzt.

Für sächliche Verwaltungsausgaben wurden 2018 insgesamt 458,2 Mio. € und damit knapp 27,0 Mio. € mehr als 2017 aufgewendet (+ 6,3 %).

Die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,5 auf 579,8 Mio. € (+ 3,9 %) und bestanden vorwiegend aus Verwaltungseinnahmen wie Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern.

Die Ausgabereste erhöhten sich in 2018 von 483,2 auf 552,4 Mio. € (+ 14,3 %) erneut. Wie in den Vorjahren entstanden Ausgabereste insbesondere in folgenden Bereichen:

Bei Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern stiegen die Ausgabereste von 107,4 auf nunmehr 120,1 Mio. € an (+ 11,8 %). Auch im Bereich der Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und der nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS bestehen weiterhin hohe Ausgabereste (59,2 Mio. €, + 18,5 %).

Reduziert wurden die Ausgabereste für die aus der Feuerschutzsteuer finanzierten Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen. Sie beliefen sich 2018 auf 34,5 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €).

Im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz betrugen die Ausgabereste in 2018 insgesamt 41,4 Mio. € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € (+ 23,7 %). Davon entfielen insgesamt 16,0 Mio. € auf Leistungen des Freistaates aus den Sonderinvestitionsprogrammen Katastrophenschutz und Hochwasser sowie den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements. Bei den Leistungen des Freistaates für Integrierte Leitstellen beliefen sich die Ausgabereste auf 13,1 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €).

Einzelplan 03B ¹			Tabelle 35	
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	3.201,7	3.546,9	+ 345,2	+ 10,8 %
- darunter Personalausgaben	489,5	507,9	+ 18,4	+ 3,8 %
Ist-Einnahmen	2.151,1	2.226,8	+ 75,7	+ 3,5 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	12.704,2	15.978,2	+ 3.274,0	+ 25,8 %
Ausgabereste	1.221,8	1.540,7	+ 318,9	+ 26,1 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	10.260	10.257	- 3	0,0 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Zum Aufgabenbereich der Staatsbauverwaltung gehörten 2018 der staatliche Hochbau, der Straßen- und Brückenbau, das Wohnungswesen, die Städtebauförderung sowie das Verkehrswesen und der Schienenpersonennahverkehr.

Mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März 2018 wurden die Bereiche „Wohnen, Bau und Verkehr“ der bisherigen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dem neugegründeten Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zugeordnet. Auch der Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern gehört seither dem Geschäftsbereich an. Neu hinzugekommen ist weiter die fachliche Zuständigkeit für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere Stadibau GmbH, Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die im Juli 2018 gegründete BayernHeim GmbH.

Die Hochbauverwaltung plant, baut und erhält die Gebäude des Freistaates, des Bundes und weiterer Bauherren, wie z. B. Kirchen und Stiftungen. Dies sind über 25.000 Gebäude auf 5.000 Liegenschaften in Bayern. Die Bauverwaltung führt die „Großen Baumaßnahmen“ des Freistaates mit Gesamtkosten über 1,0 Mio. € im Einzelfall durch. Diese sind im Haushaltsplan in der Anlage S des jeweiligen Ressorts enthalten. Die Gesamtausgaben von Bund und Freistaat für Hochbauprojekte betragen 1,7 Mrd. €.

Die Straßenbauverwaltung plant, baut und unterhält neben den Staatsstraßen (14.100 km) auch die Bundesfernstraßen für den Bund (2.500 km Bundesautobahnen und 5.900 km Bundesstraßen) sowie die Kreisstraßen verschiedener Landkreise (3.100 km). Sie betreut damit ein Straßennetz von 25.600 km Länge mit über 14.900 Brücken, 62 Tunneln und über 6.000 km Radwegen. Die Gesamtausgaben von Bund und Freistaat für Straßenbauprojekte sowie Betriebsdienst von Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen beliefen sich auf 1,9 Mrd. €.



Das über 6.000 km lange bayerische Schienennetz mit mehr als 1.000 Bahnhöfen ist das umfangreichste aller Länder. Es soll weiter verbessert und modernisiert werden.

Die Ausgaben des Einzelplans 03B beliefen sich 2018 auf 5,5 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. 38,9 % der Ausgaben des Einzelplans erfolgten für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen, davon hauptsächlich für den Schienenpersonennahverkehr (1,1 Mrd. €). 14,3 % der Ausgaben entfielen auf Personal. 15,1 % der Ausgaben betrafen Baumaßnahmen. Im Wesentlichen handelte es sich hier um den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen. Ein weiterer nennenswerter Teil der Ausgaben mit 771,8 Mio. € (21,8 %) betraf die Investitionsförderungsmaßnahmen. Hierfür wurden alleine für die Städtebauförderung 165,2 Mio. € und für die Wohnraumförderung 296,1 Mio. € verausgabt.

Die Gesamtausgaben 2018 für den Schienenpersonennahverkehr betrugen 1,3 Mrd. €. Hierin waren 156,3 Mio. € für die Förderung von sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Die Einnahmen des Einzelplans sind 2018 um 75,7 Mio. € (+ 3,5 %) gestiegen und bestanden vorwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes.

Die Verpflichtungsermächtigungen von 16,0 Mrd. € (+ 25,7 %) entfielen zum großen Teil auf Leistungen an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH. Damit werden Ausgleichszahlungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen gewährleistet, die Leistungen für den Schienenpersonennahverkehr erbringen. Die Höhe des Ansatzes ist bedingt durch die lange Laufzeit der Verkehrsverträge und verteilt sich auf Haushaltsjahre bis über 2022 hinaus.

Der Großteil der deutlich gestiegenen Ausgabereste entstand beim Schienenpersonennahverkehr (841,9 Mio. €), davon 767,3 Mio. € für Investitionen. Hierzu zählt auch das Vorhaben der 2. S-Bahn-Stammstrecke München. Offizieller Spatenstich für die 2. Stammstrecke war am 05.04.2017.

Bei der Wohnraumförderung beliefen sich die Ausgabereste auf 413,4 Mio. € (Vorjahr: 158,7 Mio. €), davon 142,7 Mio. € für Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage. Die Ausgabereste werden zur Abfinanzierung der durch Bescheid bewilligten Maßnahmen und der erfolgten Inaussichtstellungen benötigt.

Im Bereich der Städtebauförderung wurden weitere 72,2 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €) als Ausgabereste übertragen, um bereits durch Bescheid bewilligte Maßnahmen abfinanzieren zu können.

Einzelplan 04		Tabelle 36		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	2.267,4	2.356,7	+ 89,4	+ 3,9 %
- darunter Personalausgaben	1.474,4	1.519,7	+ 45,3	+ 3,1 %
Ist-Einnahmen	1.086,0	2.013,4	+ 927,5	+ 85,4 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	87,5	222,1	+ 134,6	+ 153,8 %
Ausgabereste	174,3	205,4	+ 31,0	+ 17,8 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	23.982	24.137	+ 155	+ 0,6 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz umfasste 2018 insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Strafrechtspflege, den Justizvollzug, die Angelegenheiten der Rechtsanwälte und das Notariatswesen. Das Staatsministerium wirkt bei der Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates vor allem auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie des Verfahrensrechts mit. Ferner ist es zu Entscheidungen und zur Mitwirkung in Gnadensachen befugt.

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören das zum 15.09.2018 wieder errichtete Bayerische Oberste Landesgericht⁴¹, 3 Oberlandesgerichte, 3 Generalstaatsanwaltschaften, 22 Landgerichte, 22 Staatsanwaltschaften, 73 Amtsgerichte mit 2 Zweigstellen und 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich 2 Einrichtungen für Abschiebungshaft) mit einer angeschlossenen Einrichtung für Sicherungsverwahrung sowie 6 angeschlossenen Jugendarrestanstalten und die Bayerische Justizvollzugsakademie in Straubing. In die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Bayerische Justizakademie in Pegnitz eingegliedert. Beim Oberlandesgericht München ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof angesiedelt.

Die Ausgaben des Einzelplans beliefen sich 2018 auf 3,6 % der staatlichen Gesamtausgaben. 64,5 % der Ausgaben des Einzelplans entfielen auf Personalausgaben.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen erhöhten sich im Jahr 2018 um 14,5 % auf 68,2 Mio. €. Die drei größten Einzelbaumaßnahmen waren die Neubauten zur Unterbringung der Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) mit 16,8 Mio. €, eines Sitzungssaalgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände in Nürnberg mit 4,5 Mio. € sowie eines Versorgungszentrums und einer Sporthalle bei der Justizvollzugsanstalt Kaisheim mit 4,3 Mio. €. Daneben waren in zahlreichen Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäuden Erweiterungen, Instandsetzungen und Sanierungen erforderlich.

⁴¹ Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 12.07.2018 (GVBl. S. 550).



Die vier größten Positionen bei den Auslagen in Rechtssachen waren die Vergütungen für Sachverständige mit 191,5 Mio. € (+ 1,1 %), Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel und Betreuter mit 131,0 Mio. € (+ 1,9 %), Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe mit 39,5 Mio. € (- 6,9 %) sowie Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte mit 38,8 Mio. € (+ 10,4 %). Die Steigerung der letztgenannten Position ist auf entsprechende Auszahlungen im NSU-Prozess zurückzuführen.

Eine Besonderheit des Einzelplans 04 ist der nun sehr hohe Anteil an Einnahmen. Im Jahr 2018 betrug diese 2,0 Mrd. € (+ 85,4 %) und näherten sich damit nahezu den Ausgaben an. Die Steigerung ist auf ungewöhnlich hohe Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten zurückzuführen (2018: 899,3 Mio. €, 2017: 12,9 Mio. €), wobei hier drei Anordnungen in Höhe von 795,0 Mio. €, 81,0 Mio. € und 13,0 Mio. € ausschlaggebend waren. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Einnahmen waren die Gebühren, die bei Zivilprozessen und vor allem durch die Verfahren der Grundbuchämter und Nachlassgerichte anfielen (918,1 Mio. €). Daneben wurden Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder von 146,4 Mio. € vereinnahmt. Der sehr deutliche Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen um 134,0 Mio. € (+ 153,8 %) ist insbesondere auf die mit den großen Baumaßnahmen eingegangenen Verpflichtungen zurückzuführen.

Die Ausgabereste sind um 31,0 auf 205,4 Mio. € gestiegen. Davon entfielen 145,1 Mio. € auf Baumaßnahmen in der Anlage S. Die Mittel werden - wie bereits in den letzten Haushaltsjahren - überwiegend für die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum), Nürnberg, Schweinfurt und Aschaffenburg sowie bei den Justizvollzugsanstalten benötigt.

Einzelplan 05 ¹		Tabelle 37		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	11.834,3	12.269,0	+ 434,6	+ 3,7 %
- darunter Personalausgaben	9.422,2	9.696,7	+ 274,5	+ 2,9 %
Ist-Einnahmen	88,2	96,9	+ 8,7	+ 9,8 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	183,7	305,6	+ 121,8	+ 66,3 %
Ausgabereste	214,2	286,4	+ 72,2	+ 33,7 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	109.963	110.054	+ 91	+ 0,1 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März 2018 wurde das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wieder in das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aufgespalten. Die Einzelpläne 05 (Geschäftsbereich Bildung und Kultus) und 15 (Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst) waren haushaltssystematisch bereits getrennt geführt. Im Einzelplan 05 waren 2018 die Ausgaben für das Schul- und Unterrichtswesen, das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung), die Kulturpflege sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten veranschlagt.

Das Ausgabevolumen lag 2018 bei 12,3 Mrd. €. Das entsprach 19,0 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. Gegenüber 2017 ergab sich eine Ausgabensteigerung von 434,6 Mio. € (+ 3,7 %).

Der größte Anteil der Ausgaben entfiel mit 79,0 % auf die Personalausgaben. Rund 63,0 % der Ausgabensteigerung war auf die Ausgaben für Personal zurückzuführen (+ 274,5 Mio. €).

Im Schuljahr 2018/19 gab es in Bayern insgesamt 6.115 Schulen, davon 4.514 allgemeinbildende und 1.601 berufliche Schulen. Der Gesamtanteil der Schulen in privater Trägerschaft betrug 22,0 % (1.346 Schulen). Die Ausgaben für kommunale Schulen und private Ersatzschulen nach dem BaySchFG (Kap. 05 03) beliefen sich 2018 auf 2,1 Mrd. € (+ 6,0 %). Das entsprach 17,3 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 05. Hinzu kommen die sechs kommunalen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die zusammen mit den staatlichen Schulen dieser Art bei Kap. 05 13 verausgabt werden.

Die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 auf 96,9 Mio. € (+ 9,8 %). Rund 59,0 % der Einnahmen entfielen auf die Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindever-



bände zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsangebote. Die Kommunen beteiligten sich ab dem Schuljahr 2016/17 zuletzt mit 5.500 € je Klasse oder Gruppe an den zusätzlichen Personal- bzw. Betreuungskosten.

Aufgrund des Ausbaus der Ganztagsangebote und den Ausgaben für die digitale Bildung an Schulen („Masterplan Bayern Digital II“) sind die Verpflichtungsermächtigungen deutlich gestiegen (+ 66,3 %).

Insgesamt bestanden Ausgabereste von 286,4 Mio. € - eine deutliche Steigerung von 33,7 % gegenüber 2017. Hohe Ausgabereste gab es insbesondere bei den Erstattungen für kooperative Klassen zur Berufsbildung (11,8 Mio. €), den Ausgaben für die Bildungsplanung (16,0 Mio. €) und der digitalen Bildung (37,5 Mio. €) sowie den Hochbaumaßnahmen (49,7 Mio. €). Die Ausgabereste im Bereich der Förderung von Mittags- und Ganztagsbetreuungsangeboten erhöhten sich trotz eines Einzugs in Höhe von 15,2 Mio. € um 20,0 auf 84,0 Mio. € (+ 31,3 %).

21 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Einzelplan 06)

Einzelplan 06 ¹		Tabelle 38		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	2.433,6	2.543,4	+ 109,8	+ 4,5 %
- darunter Personalausgaben	1.773,8	1.836,6	+ 62,8	+ 3,5 %
Ist-Einnahmen	498,5	496,4	- 2,0	- 0,4 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	416,2	387,9	- 28,3	- 6,8 %
Ausgabereste	326,6	346,4	+ 19,8	+ 6,1 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	28.262	28.757	+ 495	+ 1,8 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Das Finanzministerium koordiniert die Planung und den Vollzug des Staatshaushalts und verwaltet das Vermögen und die Schulden des Freistaates. Es legt dem Landtag Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben. Zudem war es 2018 für das öffentliche Dienstrecht in Bayern, die IT-Angelegenheiten des Freistaates einschließlich des Breitbandausbaus zuständig. Mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im November 2018 übernahm das Ministerium die Zuständigkeit für Brauchtum, Heimatpflege und Volksmusik vom Wissenschaftsministerium und gab die Zuständigkeit für die Landesentwicklung an das Wirtschaftsministerium ab. Es führt neben seinem ersten

Dienstszitz in der Landeshauptstadt einen zweiten in Nürnberg.

Dem Geschäftsbereich gehörten 2018 im Einzelplan 06 neben den Behörden der Steuer-, Finanz- und Vermessungsverwaltung, der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen sowie dem Hauptmünzamt auch die Finanzgerichte an, außerdem die Landesfinanzschule Bayern und die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern mit den Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei, Archiv- und Bibliothekswesen, Finanzwesen, Sozialverwaltung und Rechtspflege.

Die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich, der Schuldendienst, der Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB, die Staatsbeteiligungen und Staatsbetriebe sowie die Entnahmen und Zuführungen im Zusammenhang mit dem staatlichen Sondervermögen des Geschäftsbereichs werden gesondert bei der „Allgemeinen Finanzverwaltung“ (Einzelplan 13) nachgewiesen.

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 06 umfasste 2,5 Mrd. €. Dies entsprach 3,9 % der gesamten Ausgaben des Freistaates.

Die Personalausgaben bildeten mit 1,8 Mrd. € (72,2 %) den größten Ausgabeposten. Für die sächlichen Verwaltungsausgaben wurden 315,2 Mio. € (12,4 %) verausgabt.

Mit einem Anteil von 9,4 % entfielen 239,4 Mio. € auf sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für die flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen wurden hiervon 159,2 Mio. € (+ 13,3 %) Investitionsmittel an die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht.

Für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software investierte das Rechenzentrum Nord 24,6 Mio. € (- 8,5 %). Im Bereich des IT-Dienstleistungszentrums wurden 14,2 Mio. € (+ 26,2 %) verausgabt.

2018 wurden im gesamten Geschäftsbereich für Baumaßnahmen 103,7 Mio. € (+ 3,0 %) ausgegeben, u. a. 20,7 Mio. € für Baumaßnahmen zur Erweiterung der Landesfinanzschule in Ansbach. Für Bau-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen wurden davon 45,7 Mio. € (+ 3,2 %) verausgabt. Für die Finanzämter wurden Ausgaben von 24,7 Mio. € (- 25,8 %) geleistet, u. a. 14,8 Mio. € für Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München.

Die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen verzeichnete höhere Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Insgesamt konnten 28,8 Mio. € (+ 5,5 %) vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung gingen nochmals auf 24,9 Mio. € (- 6,8 %) zurück.



Die Gesamteinnahmen der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung stiegen 2018 auf 121,4 Mio. € (+ 1,4 %). Hiervon entfielen 103,3 Mio. € (+ 1,7 %) auf Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und Entgelten. Die von Nutzern der Amtlichen Geobasisdaten eingenommenen Gebühren beliefen sich wie im Vorjahr auf 17,5 Mio. €.

Die Ausgabereste im Geschäftsbereich des Finanzministeriums beliefen sich auf insgesamt 346,4 Mio. € (+ 6,1 %).

Bei den Baumaßnahmen in der Anlage S entstanden Ausgabereste von 51,5 Mio. € (- 29,5 %). Wie in den Vorjahren entfiel der größte Teil hiervon auf die Finanzämter mit 23,3 Mio. € (- 24,3 %) und die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit 3,4 Mio. € (- 82,4 %).

Die übrigen Ausgabereste erhöhten sich auf 294,9 Mio. € (+ 16,3 %). Der größte Anteil entfiel mit 154,0 Mio. € (+ 5,1 %) auf den Bereich des Breitbandausbaus. Im Bereich der Landesentwicklung stiegen die Ausgabereste auf 23,8 Mio. € (+ 87,3 %) an. Hiervon entfielen 9,2 Mio. € auf den Bereich Heimat. Die restlichen 14,6 Mio. € wurden infolge der Umressortierung an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie umgesetzt.

22 Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (Einzelplan 07)

Einzelplan 07 ¹		Tabelle 39		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	860,3	946,5	+ 86,2	+ 10,0 %
- darunter Personalausgaben	77,3	78,6	+ 1,3	+ 1,7 %
Ist-Einnahmen	163,0	171,5	+ 8,5	+ 5,2 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	343,4	588,6	+ 245,2	+ 71,4 %
Ausgabereste	357,1	448,1	+ 91,0	+ 25,5 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	868	868	0	0,0 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Das Staatsministerium war 2018 zuständig für Angelegenheiten der Wirtschaft und der Energiepolitik sowie für die Bereiche Technologie und Forschung außerhalb der Hochschulen. Mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März und November 2018 wurde die Landesentwicklung beim Wirtschaftsministerium angesiedelt und die Zuständigkeit für Medienpolitik und Medienförderung ging (vom Wirtschaftsministerium) auf die Staatskanzlei über.

Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 07 am Gesamthaushalt belief sich im Jahr 2018 auf 1,5 %.

Der Anteil der Personalausgaben betrug 8,3 % der Gesamtausgaben des Staatsministeriums.

Zuschüsse und Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen stellten die größte Ausgabengruppe mit einem Volumen von 463,5 Mio. € (49,0 %) dar. Die Ausgaben hierfür sind gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % angestiegen.

Neben den geplanten 413,4 Mio. € für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen standen hierfür noch Vorjahresreste von 230,9 Mio. € zur Verfügung. Von diesen insgesamt 644,3 Mio. € wurden 391,7 Mio. € (+ 18,7 %) tatsächlich verausgabt. Dabei stiegen vor allem die Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich um 31,0 auf 74,1 Mio. € (+ 71,9 %).

Die Einnahmesteigerung um 8,5 auf 171,5 Mio. € beruhte größtenteils auf erhöhten Zuschüssen der EU zur Förderung von Investitionen; diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 51,1 %. Die Einnahmen vom Bund für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sanken um 6,7 %.

Bedingt durch mehrjährige Projekte in den Bereichen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung und der allgemeinen Wirtschaftsförderung sowie bei den Maßnahmen im Energiebereich sind die Verpflichtungsermächtigungen deutlich gestiegen (+ 71,4 %).

Die Ausgabereste erhöhten sich um 91,0 auf 448,1 Mio. € deutlich. Diese betrafen mit 11,9 Mio. € die anstehenden Baumaßnahmen in der Anlage S.

Von den übrigen Ausgaberesten von 436,2 Mio. € entfielen 68,1 Mio. € auf das Förderprogramm Digitalbonus, 60,8 Mio. € auf 27 Sonderfinanzierungen betreffend die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und 57,0 Mio. € auf die Förderungen von Maßnahmen im Energiebereich. Die Übertragung der Ausgabereste wurde u. a. damit begründet, dass die Mittel fest verplant oder bereits durch Zuwendungsbescheide gebunden seien. Die Ausgabereste seien im Wesentlichen durch Verzögerungen im Bewilligungsverfahren, beim Projektbeginn bzw. bei der Projektdurchführung und entsprechend späteren Mittelabruf entstanden.

Einzelplan 08		Tabelle 40		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	1.307,0	1.361,8	+ 54,7	+ 4,2 %
- darunter Personalausgaben	566,2	577,6	+ 11,3	+ 2,0 %
Ist-Einnahmen	361,1	371,9	+ 10,8	+ 3,0 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	435,2	403,2	- 32,0	- 7,4 %
Ausgabereste	56,6	107,6	+ 51,0	+ 90,1 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	6.803	6.810	+ 7	+ 0,1 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Aufgaben des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassten 2018 die Angelegenheiten der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Entwicklung in Bayern. Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums zählen u. a. die Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft, für Wein- und Gartenbau und für Wald- und Forstwirtschaft, die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sowie die 7 Ämter für ländliche Entwicklung (ÄLE).

Die Ausgaben beliefen sich 2018 mit 1,4 Mrd. € auf 2,1 % der gesamten Ausgaben des Freistaates; sie lagen damit auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau (Vorjahr: 1,3 Mrd. € bzw. 2,1 %).

Insgesamt erhöhte sich das Gesamtausgabevolumen im Einzelplan 08 um 54,7 Mio. € (+ 4,2 %). Wesentlichen Anteil daran hatten die um 11,3 auf 577,6 Mio. € (+ 2,0 %) gestiegenen Personalausgaben; diese wiederum hatten einen Anteil von 42,4 % am Gesamtausgabevolumen.

459,4 Mio. € (33,7 % der Ausgaben) stellten Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen dar (+ 6,1 Mio. € bzw. + 1,4 %). Dabei handelte es sich hauptsächlich um Zuschüsse an Private (z. B. Zuwendungen nach dem Kulturlandschaftsprogramm und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete).

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich um 19,6 auf 208,0 Mio. € (+ 10,4 %) erhöht (15,3 % der Ausgaben). Die Steigerung resultierte insbesondere aus höheren Zuschüssen zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (+ 14,6 Mio. € bzw. + 58,4 %).

Für Baumaßnahmen wurden 20,1 Mio. € (1,5 % der Ausgaben) in Anspruch genommen, was einer deutlichen Erhöhung um 7,3 Mio. € (+ 57,5 %) im Vergleich zum Vorjahr ent-

spricht. Einen großen Anteil daran hatten die Aufwendungen für den Neubau des AELF in Ansbach (3,9 Mio. € in 2018, + 3,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Die Einnahmen fielen mit 371,9 Mio. € um 10,8 Mio. € (+ 3,0 %) höher aus als in 2017. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die dem allgemeinen Staatshaushalt zugeflossene Gewinnabführung der Bayerischen Staatsforsten in Höhe von 35,0 Mio. € (+ 16,0 Mio. € bzw. + 84,2 %).

Bedingt durch eine überjährige Vorfinanzierung von EU-Mitteln (ELER) hatten sich die Ausgabereste noch in 2016 in hohem Maße reduziert. 2017 wurden diese wieder aufgebaut (56,6 Mio. €) und verdoppelten sich in 2018 nahezu auf 107,6 Mio. € (+ 90,1 %). Auf die finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes entfielen hiervon 10,0 Mio. € (+ 7,7 Mio. €). Dagegen reduzierten sich die Ausgabereste für die zweckgebundene Fischereiabgabe um 1,2 auf 8,0 Mio. € (- 12,6 %).

Darüber hinaus verwaltete die EU-Zahlstelle des Staatsministeriums jährlich Direktzahlungen der EU an landwirtschaftliche Betriebsinhaber von 979,5 Mio. € (Vorjahr: 990,6 Mio. €).

24 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Einzelplan 10)

Einzelplan 10 ¹			Tabelle 41	
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	6.445,4	6.293,3	- 152,1	- 2,4 %
- darunter Personalausgaben	246,1	251,2	+ 5,1	+ 2,1 %
Ist-Einnahmen	1.829,8	1.683,3	- 146,5	- 8,0 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	1.529,6	1.060,1	- 469,5	- 30,7 %
Ausgabereste	396,0	402,6	+ 6,6	+ 1,7 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	3.221	3.220	- 1	0,0 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Aufgabenbereich des Staatsministeriums umfasste 2018 insbesondere die Themen Arbeit, Berufsbildung und Arbeitsschutz, Frauen und Gleichstellung, Familie, Soziales Bayern und Soziale Hilfen. Bis zur Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im März 2018 waren auch die Integration von Zuwanderern und die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern beim Staatsministerium angesiedelt. Zum Geschäftsbereich gehören vor allem das Zentrum Bayern, Familie und Soziales, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie die Akademie der Sozialverwaltung.



Das Ausgabevolumen verringerte sich 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 6,3 Mrd. €; es entsprach 9,7 % der Gesamtausgaben des Freistaates Bayern.

Die Personalausgaben beliefen sich mit 251,2 Mio. € auf 4,0 % der Ausgaben.

Die Ausgabeschwerpunkte im Einzelplan 10 waren:

- ▶ Ausgaben für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege: 1.875,5 Mio. € (+ 26,7 Mio. €).
- ▶ Ausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern, die sich um 328,2 auf 1.368,0 Mio. € reduziert haben.
- ▶ Ausgaben aus Bundeszuweisungen für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46a SGB XII) sowie für die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 SGB II): 1.124,6 Mio. €. In diesen Bereichen gingen die Ausgaben um 161,3 Mio. € zurück.
- ▶ Leistungen nach dem UVG (Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen): 202,6 Mio. €. Hier ist ein Anstieg der Ausgaben um 90,2 Mio. € (+ 80,2 %) gegenüber 2017 festzustellen. Das UVG wurde zum 01.07.2017 hinsichtlich Bezugsberechtigung und Bezugsdauer reformiert.
- ▶ Die Auszahlungen von Betreuungsgeld nach dem BayBtGG gingen um 45,5 auf 177,0 Mio. € zurück (- 20,4 %). Das Betreuungsgeld wurde zum 01.09.2018 durch das Bayerische Familiengeld abgelöst. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 189,1 Mio. €.

Von den Gesamtausgaben entfielen 5,2 Mrd. € auf Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen. Dies entspricht einem Anteil von 82,1 % an den Gesamtausgaben des Staatsministeriums.

Beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales sind Ausgaben von 114,0 Mio. € angefallen. Hiervon betragen die Personalausgaben 84,8 Mio. €. Für Beweiserhebungen und Kostenerstattungen (insbesondere Erbringung ärztlicher Leistungen durch Dritte) fielen Ausgaben von 13,7 Mio. € an.

Den Ausgaben standen Einnahmen von insgesamt 1,7 Mrd. € gegenüber. Die Einnahmen sanken gegenüber 2017 um 146,5 Mio. €. Dies lag zu einem großen Teil am Rückgang der Einnahmen Bayerns aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (- 173,6 Mio. €).

Der Rückgang bei den Verpflichtungsermächtigungen von 1,5 auf 1,1 Mrd. € war insbesondere geprägt durch die rückläufigen Verpflichtungen aus Mieten und Pachten für die

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern.

Die Ausgabereste betragen 402,6 Mio. € und haben sich geringfügig um 6,6 Mio. € erhöht. Ausgabereste sind insbesondere in folgenden Bereichen angefallen:

- Förderungen von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung der Eltern: 78,4 Mio. € (+ 1,4 Mio. €).
- Zweckgebundene Mittel aus der Ausgleichsabgabe mit 74,1 Mio. € (19,8 Mio. €).
- Ausgaben für Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes: 59,1 Mio. € (+ 51,8 Mio. €).

25

Bayerischer Oberster Rechnungshof (Einzelplan 11)

Einzelplan 11			Tabelle 42	
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	33,9	34,2	+ 0,3	+ 0,9 %
- darunter Personalausgaben	32,0	32,3	+ 0,3	+ 1,1 %
Ist-Einnahmen	0,0	0,0	0,0	+ 4,1 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Ausgabereste	0,6	0,6	0,0	- 0,1 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	303	303	0	0,0 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter. Die Aufgaben des ORH sind in Art. 80 BV und in der BayHO geregelt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates, seiner Verwaltungen, Gerichte, Betriebe, Beteiligungen und Sondervermögen. Kraft Gesetzes sind noch weitere Einrichtungen außerhalb des Staates der Prüfung des ORH unterworfen (z. B. Bayerischer Rundfunk).

Der ORH gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen mit insgesamt 12 Prüfungsgebieten und in eine Präsidialabteilung. Zum Geschäftsbereich des ORH gehören die fünf Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Regensburg, Bayreuth, Ansbach, Würzburg und Augsburg.



2018 betrug der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 11 an den Gesamtausgaben des Staates weniger als 0,1 %. Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung des ORH war die Struktur des Einzelplans 11 im Vergleich zu anderen Einzelplänen geprägt von einem sehr hohen Personalausgabenanteil von 94,5 % (32,3 Mio. €). Die Anzahl der Stellen blieb im Vergleich zum Jahr 2017 unverändert.

Mittel für Hochbaumaßnahmen oder freiwillige Leistungen waren im Haushalt des Einzelplans 11 nicht enthalten.

Die Ausgabereste von 0,6 Mio. € (- 0,1 %) sind überwiegend durch geplante, nicht abgeschlossene Bauunterhaltungsmaßnahmen und durch begonnene IT-Projekte entstanden.

Die ohne gesetzliche Verpflichtung durchgeführte interne Prüfung der Rechnung des ORH für das Haushaltsjahr 2018 hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die in der Haushaltsrechnung und in den Büchern aufgeführten Beträge stimmen überein. Die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt.

Die Entlastung des ORH erfolgt in einem gesonderten Verfahren durch den Landtag (Art. 101 BayHO).

26 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Einzelplan 12)

Einzelplan 12		Tabelle 43		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	865,3	897,8	+ 32,6	+ 3,8 %
- darunter Personalausgaben	456,9	468,7	+ 11,8	+ 2,6 %
Ist-Einnahmen	144,7	158,9	+ 14,2	+ 9,8 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	111,0	124,5	+ 13,4	+ 12,1 %
Ausgabereste	132,5	152,1	+ 19,6	+ 14,8 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	6.145	6.145	0	0,0 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Das Staatsministerium war 2018 zuständig u. a. für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Klima- und Bodenschutzes, der Abfallwirtschaft und des Verbraucherschutzes. Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums zählten u. a. das Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die 17 Wasserwirtschaftsämter sowie die beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden.

Die Ausgaben beliefen sich 2018 auf 1,4 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. 52,2 % (Vorjahr: 52,8 %) der Ist-Ausgaben entfielen auf Personalausgaben (468,7 Mio. €).

Die Ausgaben für Baumaßnahmen erhöhten sich um 15,6 auf 191,3 Mio. € (+ 8,9 %). Die Steigerung resultierte insbesondere aus höheren Ausgaben für staatliche Wasserbaumaßnahmen von insgesamt 176,6 Mio. € (Vorjahr: 165,9 Mio. €), die somit abermals einen wesentlichen Bestandteil der Baumaßnahmen darstellten.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen sind 2018 um 7,8 auf 67,8 Mio. € (+ 13,0 %) gestiegen. Hiervon entfielen insgesamt 35,9 Mio. € (Vorjahr: 32,1 Mio. €) auf Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege, des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie auf den Erschwernisausgleich.⁴² Dies entspricht einer Erhöhung um 3,8 Mio. € (+ 11,8 %).

Die sonstigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gingen um 10,0 Mio. € (- 13,3 %) auf 65,3 Mio. € erneut zurück. Einen wesentlichen Anteil hieran hatten die um 7,4 Mio. € (- 54,0 %) verringerten Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung.

Die Erhöhung der Einnahmen um 14,2 auf 158,9 Mio. € (+ 9,8 %) resultierte aus höheren Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (+ 10,5 Mio. € bzw. + 22,3 %).

Von den Gesamteinnahmen des Einzelplans 12 stammten 42,0 Mio. € (26,5 %) aus der Abwasserabgabe (Vorjahr: 39,1 Mio. € bzw. 27,0 % der Gesamteinnahmen).

Die Ausgabereste erhöhten sich 2018 gegenüber dem Vorjahr um 19,6 auf 152,1 Mio. € (+ 14,8 %). Die Ausgabereste bei den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe erhöhten sich dabei um weitere 4,5 auf nunmehr 33,2 Mio. € (+ 15,5 %).

⁴² Tit. 683 72 und 685 72 aus Kap. 12 04 wurden zusammengefasst.

27 Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 13)

Einzelplan 13 ¹			Tabelle 44	
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	20.101,0	22.121,0	+ 2.020,0	+ 10,0 %
- darunter Personalausgaben	104,4	95,8	- 8,6	- 8,3 %
Ist-Einnahmen	50.527,7	54.493,2	+ 3.965,5	+ 7,8 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	139,5	557,4	+ 417,9	+ 299,5 %
Ausgabereste	1.375,7	1.472,2	+ 96,5	+ 7,0 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	810	1.116	+ 306	+ 37,8 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ fasst hauptsächlich die Einnahmen und Ausgaben zusammen, die die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Er unterscheidet sich also erheblich von den anderen Einzelplänen, die ausschließlich die Haushaltsmittel für die Aufgaben und Zuständigkeiten des jeweiligen Ressorts enthalten. Er wird grundsätzlich vom Finanzministerium bewirtschaftet. Für einzelne Titel wird die Bewirtschaftungsbefugnis auf das jeweils fachlich zuständige Ressort übertragen.

Im Einzelplan 13 werden im Wesentlichen die Steuereinnahmen, die Gewinnablieferungen von Unternehmensbeteiligungen und Staatsbetrieben des Freistaates, der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich, der Schuldendienst sowie der Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB ausgewiesen. Neben diversen Investitionsprogrammen beinhaltet der Einzelplan 13 im Jahr 2018 einen Teil der Beamtenversorgung und die Zuführung an den Pensionsfonds.

Mit der Neugliederung der Ressorts im März 2018 ging die Zuständigkeit für die staatliche Immobilienverwaltung (Immobilien Freistaat Bayern) sowie für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften (insbesondere Stadibau GmbH) an das neue Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr über.

Das Ausgabevolumen umfasste 22,1 Mrd. €; das waren 34,2 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. Die Personalausgaben betragen davon 0,4 %.

Die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich nahmen mit 42,8 % den größten Anteil ein; sie stiegen auf 9,5 Mrd. € (+ 7,4 %). Für den Länderfinanzausgleich fielen Ausgaben von 6,6 Mrd. € (+ 8,6 %) an. Die Zinsausgaben reduzierten sich aufgrund der Schuldentilgungen und der Aufschiebung von Anschlussfinanzierungen auf 592,1 Mio. € (- 17,3 %).

Die Einnahmen beliefen sich mit 54,5 Mrd. € (+ 7,8 %) auf 84,5 % der gesamten Einnahmen des Freistaates. Die Steuereinnahmen und steuerähnlichen Abgaben spielten dabei die maßgebliche Rolle: 2018 wurden insgesamt 51,1 Mrd. € (+ 8,6 %) vereinnahmt. Das entsprach 93,8 % der Einnahmen des Einzelplans und 79,2 % der gesamten Einnahmen des Freistaates. Die Einnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Unternehmen, z. B. aus Gewinnausschüttungen, stiegen 2018 auf 275,1 Mio. € an (+ 1,0 %).

Der Anstieg bei den bestehenden Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 um 417,9 auf 557,4 Mio. € ist insbesondere auf überjährige Verpflichtungen bei den Kapitalzuführungen an die Stadibau und die Nürnberg Messe (+ 120,0 Mio. €) sowie bei den Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden im Rahmen der Entflechtungsmittel für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr (+ 196,1 Mio. €) zurückzuführen.

Der Großteil (78,5 %) der übertragenen Ausgabereste (1,2 Mrd. €) entfiel wie im Vorjahr auf den Bereich der allgemeinen Finanzaufwendungen. Hierzu zählen insbesondere die Leistungen aufgrund des BayFAG, des BayKrG sowie des BayÖPNVG. Um die Kosten für eventuell ansteigende Zinsen und die Zinsen für die Nachholung aufgeschobener Anschlussfinanzierungen auffangen zu können, wurden weitere 63,0 Mio. € als Ausgabereste übertragen. Für die Investitions- und Zukunftsprogramme „Zukunft Bayern 2020“, „Klimaprogramm Bayern 2020“, „Bayern 2020 plus“ und „Nord- und Ost-Bayern-Programm“ wurden 42,2 Mio. € (Vorjahr: 58,7 Mio. €) übertragen. Die Ausgabereste sind nach Darstellung des Ressorts zur Abfinanzierung der laufenden Maßnahmen erforderlich.

28 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Einzelplan 14)

Einzelplan 14		Tabelle 45		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	105,9	370,0	+ 264,1	+ 249,3 %
- darunter Personalausgaben	57,7	65,5	+ 7,9	+ 13,6 %
Ist-Einnahmen	6,7	6,5	- 0,2	- 2,9 %
Verpflichtungsermächtigungen ¹	32,8	69,9	+ 37,1	+ 112,9 %
Ausgabereste	44,6	64,6	+ 19,9	+ 44,7 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	984	984	0	0,0 %

¹ Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erstreckte sich 2018 auf das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Seit November 2017 hat das



Staatsministerium je einen Dienstsitz in München und in Nürnberg. Zum Geschäftsbereich gehören der Bereich Gesundheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Staatliche Gesundheitsverwaltung, die gerichtsärztlichen Dienste und das 2018 errichtete Landesamt für Pflege.

Das Ausgabevolumen hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 264,1 Mio. € bzw. 249,3 % erhöht und betrug 370,0 Mio. €. Die Gesamtausgaben entsprachen 0,6 % der Gesamtausgaben des Freistaates Bayern.

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,6 % und beliefen sich auf 65,5 Mio. €. Damit betrug der Anteil der Personalausgaben 17,7 % der Gesamtausgaben des Einzelplans.

Mit der Erhöhung der Ausgaben für den Bereich Pflege und Hospiz - hauptsächlich für das neu eingeführte Bayerische Landespflegegeld - von 6,7 auf nunmehr 262,4 Mio. € machten diese 70,9 % des gesamten Einzelplans 14 aus.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen i. H. v. 281,9 Mio. € entfielen 254,0 Mio. € auf das Landespflegegeld.

Für die Bereiche Gesundheitsversorgung sowie Prävention und Gesundheitsschutz wurden jeweils 16,0 Mio. € ausgegeben.

Für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit - schlugen Ausgaben von 16,5 Mio. € zu Buche, für das neu errichtete Landesamt für Pflege 1,2 Mio. €.

Für die Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Regierungen und Landratsämtern sowie die gerichtsärztlichen Dienste fielen Ausgaben von 28,7 Mio. € an, davon 28,4 Mio. € für Personalausgaben.

Insbesondere aufgrund mehrjähriger Projekte zur Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich im Rahmen des „Masterplans Bayern Digital II“ sind die Verpflichtungsermächtigungen deutlich angestiegen (+ 112,9 %).

Die Ausgabereste haben sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht und betragen nunmehr 64,6 Mio. € (+ 19,9 Mio. €). Sie entfielen insbesondere auf die Bereiche

- ▶ Gesundheitsversorgung mit 30,6 Mio. € (+ 12,6 Mio. €),
- ▶ Pflege und Hospiz mit 13,9 Mio. € (+ 3,9 Mio. €) sowie
- ▶ Prävention und Gesundheitsschutz mit 8,2 Mio. € (+ 2,1 Mio. €).

Einzelplan 15 ¹		Tabelle 46		
1. Finanzdaten (Mio. €)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Ist-Ausgaben	6.771,2	7.058,0	+ 286,9	+ 4,2 %
- darunter Personalausgaben	3.432,4	3.582,5	+ 150,1	+ 4,4 %
Ist-Einnahmen	2.158,5	2.173,9	+ 15,4	+ 0,7 %
Verpflichtungsermächtigungen ²	819,8	896,3	+ 76,5	+ 9,3 %
Ausgabereste	1.734,2	1.731,6	- 2,7	- 0,2 %
2. Planstellen/Stellen (Anzahl)	2017	2018	Veränderung 2017/2018	
Personalsoll	44.511	44.679	+ 169	+ 0,4 %

¹ Die Zahlen berücksichtigen noch nicht die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts (März und November 2018).

² Bestand der Verpflichtungen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres.

Das bisherige Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde im März 2018 aufgrund einer Neuordnung der Ressortzuständigkeiten geteilt. Das neue Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst übernahm alle Zuständigkeiten des bisherigen Staatsministeriums betreffend die Wissenschaft und Kultur (einschließlich der thematisch zugehörigen Stiftungen) sowie die Rundfunkaufsicht.

Im Zuge der Neugliederung der Geschäftsbereiche der Ressorts im November 2018 übernahm das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst als Heimatministerium die Aufgaben Brauchtum, Heimatpflege und Volksmusik.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst umfasste die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

- die 9 staatlichen Universitäten, 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen, 6 staatlichen Kunsthochschulen sowie eine Reihe weiterer Hochschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft,
- die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen sowie die Denkmalpflege,
- die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
- die Aufsicht über das Rundfunkwesen.



Das Ausgabevolumen lag 2018 bei 7,1 Mrd. €. Das entsprach 10,9 % der gesamten Ausgaben des Freistaates. Gegenüber 2017 erhöhten sich die Ausgaben um 286,9 Mio. € (+ 4,2 %). Gründe hierfür waren wie schon im Vorjahr insbesondere die Finanzierung der wachsenden Anforderungen und Aufgabenstellungen der Hochschulen aufgrund hoher Studierendenzahlen, der Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg und der zugehörigen Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg, außerdem der weitere Auf- und Ausbau von in die Fläche Bayerns wirkenden Programmen, wie die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Nord- und Südbayerninitiative sowie der 10-Punkte-Masterplan zur Digitalisierung („Masterplan Bayern Digital II“).

Mit 50,8 % bildeten die Personalausgaben den größten Ausgabenblock des Einzelplans 15. Sie erhöhten sich gegenüber 2017 um 150,1 Mio. € (+ 4,4 %). Die 2018 zusätzlich geschaffenen Stellen waren im Wesentlichen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Masterplan Bayern Digital II“ vorgesehen, z. B. für den Ausbau der Didaktik im Grund- und Mittelschulbereich, für die Kompetenzzentren digitales Lehren und Lernen (DigiLLabs), für die Anwendungszentren für digitale Lehre an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Ausbau der Virtuellen Hochschule, für ein Robotik-Kompetenzzentrum, für ein Bayerisches Internetinstitut und für das Kulturportal „bavarikon“ der Bayerischen Staatsbibliothek.

Die Ausgabereste betragen 1,7 Mrd. €. Gegenüber 2017 verringerten sich die Ausgabereste geringfügig um 2,7 Mio. € (- 0,2 %). Im „Innovationsbündnis Hochschule 2018“ und im „Innovationsbündnis Hochschule 4.0“ sagte der Freistaat den Hochschulen zu, Ausgabereste der Hochschulen grundsätzlich zu übertragen.

Vom Großen Kollegium des ORH am 06.02.2020 beschlossen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Christoph Hillenbrand". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C'.

Christoph Hillenbrand
Präsident



IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerischer Oberster Rechnungshof
vertreten durch den
Präsidenten Christoph Hillenbrand
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: (089) 2 86 26-0
Telefax: (089) 2 86 26-277
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de



Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: (089) 2 86 26-0
Telefax: (089) 2 86 26-277
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de

www.orh.bayern.de